VERÖFFENTLICHUNGEN DES STADTARCHIVS
SCHWÄBISCH GMÜND

BAND 7

DAS HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST SCHWÄBISCH GMÜN

GMÜNDER HEFTE

HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE
BAND 7

ALBERT DEIBELE

DAS HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST IN SCHWÄBISCH GMÜND

STADTARCHIV SCHWÄBISCH GMÜND
1967



DAS HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST
IN
SCHWÄBISCH GMÜND

von

Albert Deibele

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd
1967

Veröffentlichungen des Stadtarchivs

Schwäbisch Gmünd

Band 7

I. ZUR GESCHICHTE DER SPITÄLER

Spitäler in Reichsstädten und Landstädten. Es gehört geradezu zur Eigenheit der deutschen Reichsstädte, daß sie alte Spitäler besitzen. Wo deren Bauten noch vorhanden sind, heben sie sich meistens als große Anlagen im Stadtplan ab. Ihre Bedeutung für den einzelnen Bürger, das gesamte Erwerbsleben und das städtische Gemeinwesen kann nicht hoch genug bewertet werden. Von den 40 Reichsstädten des südwestdeutschen Raumes besaßen am Ende des 13. Jahrhunderts bereits 30 ein eigenes Spital, und die noch fehlenden folgten bald nach. 1) Anders liegen die Verhältnisse in den landesherrlichen Städten, meist kleinen, auf Landwirtschaft und Weinbau ausgerichteten Gemeinden. Sie konnten die Aufgabe der Spitäler noch einigermaßen zufriedenstellend auf familiärer Grundlage lösen mit oder ohne Beihilfe der überall vorhandenen bruderschaftlichen Vereinigungen von Männern und Frauen, der weitverbreiteten halb klösterlichen Beginen und der zahlreichen, wenn auch kleinen Siechenhäuser. Trotzdem fällt es auf, daß bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts keine einzige der 25 Städte Württembergs ein Spital besaß. Erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts setzten hier die Spitalgründungen ein, 2) und selbst 1534 besaßen von den württembergischen Städten die nun auf 53 angewachsen waren, erst 26 ein eigenes Spital. Dieses Mißverhältnis ist nicht allein aus der Kleinheit dieser landwirtschaftlich eingestellten Städte zu erklären; denn es gab auch ähnlich gestaltete Reichsstädte, sondern vor allem aus dem geweckteren Bürgersinn und der größeren Bewegungsfreiheit der Reichsstädter. Die Einkünfte einer Reichsstadt kamen doch in ganz anderem Maße der Bürgerschaft zugute, als in den anderen Städten, und Eingriffe, wie sie die Herzöge Ulrich, Christoph und ihre Nachfolger in die Spitalwirtschaft sich erlaubten, wären in den Reichsstädten kaum möglich gewesen. Nicht nur, daß diese Herzöge den Spitälern große Einkünfte entzogen, sie verbo-

ten ihnen sogar den Erwerb von Grundbesitz. Dadurch wurden diese in ihrer Weiterentwicklung abgewürgt. Dazu kam noch, daß sie im Dreißigjährigen Kriege so stark mit Kontributionen belastet wurden, daß manche von ihnen sich von diesem Aderlaß nicht mehr erholten. 3) Wohl wurden auch die reichsstädtischen Spitäler oft kräftig für den städtischen Haushalt herangezogen, allein man nahm die erforderlichen Kapitalien immer nur als verzinsliche Darlehen auf mit der redlichen Absicht, sie wieder zurückzubezahlen. Wenn dieses auch nicht immer möglich war, oder wenn hin und wieder ein Teil der angewachsenen Zinsenlast gestrichen werden mußte, so lagen diese Maßnahmen in den politischen Verhältnissen begründet, gegen welche die Reichsstädte machtlos waren. Was den Spitälern gestiftet worden war, war Gott geschenkt; das blieb immer der Grundsatz der Reichsstädte, und was man den Armen und Notleidenden zuwandte, hatte man Gott selbst gegeben.

Aus der Frühzeit der Spitäler. - Die Heilig-Geist-Spitäler. Von jeher erachtete es die Kirche als ihre Pflicht sich der Bedürftigen anzunehmen und errichtete deshalb schon zur Apostelzeit das Amt der Diakone. Aus diesem Geiste heraus entstanden zuerst im Morgenlande die Hospize, die den Reisenden, Pilgern und Notleidenden Obdach, Unterhalt und Pflege gaben. Der ständig anschwellende Strom dieser Leute, begünstigt durch das Überhandnehmen der Wallfahrten und durch die Kreuzzüge, drängte zur Errichtung von immer neuen Hospizen. Für die Kreuzfahrer sorgten die Ritterorden, für die Masse des Volkes die Klöster, besonders diejenigen der Benediktiner. Bald entstand bei fast jedem ihrer größeren Klöster neben dem Krankenhaus für die Mönche noch ein kleines Hospiz, das allen Notleidenden vorübergehend offen stand. 4) Seit dem 11. Jahrhundert nahm sich die Reformbewegung von Cluny mit besonderem Eifer der Spitäler an. Sie beseitigte die eingerissenen Mißstände und suchte die Spitäler wieder ihrem ursprünglichem Zwecke, den Armen und Notleidenden zu helfen, zuzuführen. Deshalb wurden für die vermöglichen, berittenen Reisenden eigene Gasthäuser errichtet und die Hospize den Armen überlassen. Diese Scheidung in zwei Gruppen wurde von den späteren Spitälern übernommen und weiter ausgebaut. 5) Im Geiste von Cluny entstanden nun eine Menge von Hospitälern, gestiftet von Klöstern, Adeligen und Städten. Sie alle nahmen eine klosterähnliche Verfassung an und behielten den klösterlichen Charakter das ganze Mittelalter hindurch bei, auch dann noch, als die meisten von ihnen schon längst der Kirche entglitten waren. Selbst bis in die Neuzeit hinein läßt sich ihr Ursprung unschwer als Ausfluß der kirchlichen Liebestätigkeit erkennen. Weitaus die Mehrzahl von ihnen hielt sich an die Regel des heiligen Augustinus. Diese ist viel anschmiegsamer, freier und weiter gefaßt als die meisten anderen Ordensregeln und beschränkt sich auf einige grundlegende Vorschriften für das Ordensleben, ohne sich auf bestimmte Andachtsformen und scharf umrissene Klostertätigkeit festzulegen. Dieses entsprach besonders den unterschiedlichen Verhältnissen der Spitäler, war aber auch die Ursache, daß sich kein Spital dem andern vollständig glich.

Die Heilig-Geist-Spitäler. Im 12. und 13. Jahrhundert entstanden in Deutschland eine Menge von Heilig-Geist-Spitälern. Die meisten von ihnen gehen auf die Bruderschaften vom Heiligen Geist zurück. Sie waren also keine eigentlichen Klöster, standen diesen aber nahe. Ihre Angehörigen führten ein gemeinsames Leben, meist nach den Regeln des heiligen Augustinus, legten aber keine feierlichen Gelübde ab, empfingen auch

keine Weihen, so daß ein Austritt möglich war. Durchweg handelte es sich bei ihnen um eine Verbrüderung von Laien. Nur zur Besorgung des Gottesdienstes konnten auch Geistliche aufgenommen werden. Die Brüder standen unter Aufsicht eines Bischofs, der ihnen auch ihre Regel gab. Diese Bruderschaften vom Heiligen Geist waren also viel geschlossenere Gebilde als die religiösen Verbände, die wir heute als Bruderschaften in jeder katholischen Gemeinde finden. 6) An der Spitze der Brüder vom Heiligen Geist stand der Spitalmeister, der ein Laie oder ein Geistlicher sein konnte. In den Urkunden tritt er immer als Frater oder Bruder auf. Er wurde von der Gesamtheit der Brüder auf Lebenszeit gewählt, bedurfte jedoch der Bestätigung durch den Bischof, der ihn auch in sein Amt einsetzte. Wo die Spitäler in die Hände der Bürger gekommen waren, wurde er von Bürgermeister und Rat ernannt. Im alten Spital hatte der Meister vor allem die Hausordnung zu überwachen und den Arbeitsdienst zu regeln. Im Namen des Konvents, zu dem sämtliche Brüder und Schwestern gehörten, vertrat er das Spital in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Über die Spitalinsassen stand ihm in leichteren Fällen die Strafgewalt zu. Die Aufnahme in die Brüderschaft erfolgte durch den Spitalmeister und den Konvent gemeinsam. Nach einjähriger Probezeit wurde die Profeß abgelegt. Durch ein einfaches Gelübde verpflichtete sich der Bruder oder die Schwester zu Armut, Keuschheit und Gehorsam, dazu noch zum Dienst an Kranken und Armen. Als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zur Bruderschaft diente eine einfärbige Kutte mit aufgeheftetem Kreuz. Nur noch mit schriftlicher Erlaubnis des Spitalmeisters war jetzt ein Austritt möglich.

Der Orden vom Heiligen-Geist. Ganz anderer Art war der Orden vom Heiligen Geist, 7) der sich dieselbe Aufgabe wie die Brüder vom Heiligen Geist gestellt hatte. Er wurde gegen Ende des

12. Jahrhunderts von Guido von Montpellier als eine Vereinigung von Laien gegründet. Bald aber wurden auch Geistliche aufgenommen, schließlich in so großer Zahl, daß sie bestimmend wurden. 12o4 wurde der Verband als Orden bestätigt und unmittelbar unter den Papst gestellt. Wenige Jahre später übergab ihm Innozenz III. das großartig angelegte Hospital "Sanct Spiritus in Sassia" in Rom zur Betreuung. Der Orden nahm nun einen ungeahnten Aufschwung namentlich in Italien und Frankreich. In Deutschland dagegen zählte er immer nur wenige Niederlassungen. Noch vor 1252 bildete er sich zu einem reinen Priesterorden um, entzog sich nun aber immer mehr der Krankenpflege. Am Ausgang des Mittelalters legte er sein größtes Streben nach einem guten, gesicherten Leben und nahm so ein ruhmloses Ende.

II. DAS GMÜNDER HEILIG-GEIST-SPITAL IM MITTELALTER.

a) Das Bruderspital

Über die Anfänge des Gmünder Spitals sind wir schlecht unterrichtet; denn nur wenige Urkunden reichen bis in jene Zeit hinauf, die älteste bis zum Jahre 1269. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß das hiesige Spital von allem Anfang an ein Heilig-Geist-Spital war. Es fragt sich nur: gehörte es dem Orden oder der Bruderschaft zum Heiligen-Geist an. Der verdienstvolle Erforscher des hiesigen Spitals, Johann Nepomuk Denkinger, lehnt jede Verbindung des Heilig-Geist-Ordens zum hiesigen Spital ab. Er schreibt: 8) "Bezüglich des Gmünder Spitals läßt sich nichts geltend machen, was für eine Beziehung zu diesem Orden deuten würde. Abgesehen von dem Titel (Spital des Heiligen Geistes) kommt nur noch einmal eine andere Bezeichnung in den ältesten Urkunden vor, nämlich 'hospitale s. Mariae et s. Johannis' in einer Urkunde des Abtes Ekkehardt von Ellwangen 1283.

Daß das Spital als Ganzes U.L. Frau geweiht war, ist sonst nirgends erwähnt; nur die Pfründe des Geistlichen war eine 'Kaplanei U.L. Frau'. Von einer besonderen Verehrung des heiligen Johannes im Spital erfahren wir überhaupt nichts. Die spätere zweite Kaplanei wurde zu Ehren des heiligen Nikolaus errichtet (1445). Offenbar schließt sich der Titel 'Marien- und Johannisspital' an den Titel der Pfarrkirche U.L. Frau (heute Heilig-Kreuz-Münster) und der Kapelle Sankt Johann an, welche beide wieder eine Pertinenz einer Klosterpfründe in Lorch waren."
So eindeutig liegen die Sachen keineswegs. Für ein Ordensspital sprechen zwei frühe päpstliche Bullen, die eine von Nikolaus IV. vom 21. Juni 1291, die andere von Bonifaz VIII. vom 28. Juli 1295. 9) Die erste ist ein Schutzbrief für die Ordensspitäler, die zweite befreit diese von der Diözesangewalt. Beide enthalten ein Verzeichnis der Ordensklöster nach Ländern geordnet, und in beiden ist Gmünd als Sitz eines solchen angegeben ("in regno Alamanie Comundia"). Die Anregung zu diesem päpstlichen Wohlwollen wird sicher vom Mutterkloster ausgegangen sein, und auf dieses müssen auch die Ordenslisten zurückgehen. So gesehen dürfen diese beiden Listen nicht einfach beiseite geschoben werden; denn für eine Fälschung derselben liegt kein Grund vor. Auch würde Gmünd gut in die Reihe der bekannten Ordensspitäler sich einfügen: Pforzheim, Markgröningen, Wimpfen, Memmingen. Auf einen anderen Umstand macht Gustav Mehring aufmerksam. 10)
Er weist darauf hin, daß das älteste Gmünder Spitalsiegel von 1319 fast genau dem Siegel des Ordens vom Heiligen Geist entspricht; beide zeigen das Patriarchenkreuz (Doppelbalken) und darüber eine herabschwebende Taube als Sinnbild des Heiligen Geistes. Auch das Spital zu Markgröningen, das unbestritten dem Orden angehörte, führt dieses Siegel. Mehring fährt fort: "Das Patriarchenkreuz ist kein häufiges kirchliches Zeichen. Von dem in Schwaben vertretenen älte-

ren Orden gebrauchte es wohl nur der Orden vom Heiligen Grab, zu dem Denkendorf gehörte. So kann diese Übereinstimmung wohl als ausreichender Beweis gelten, daß auch das Gmünder Spital noch 1319 als Spital des Ordens anzusehen ist." Reicke läßt diese Folgerung Mehrings nicht in voller Beweiskraft gelten und sagt: 11) "Selbständige Spitalbrüderschaften zeigen in frei gewählten Siegeln nicht selten Anlehnung an das Ordenssiegel." - Es ergeben sich also in diesem Punkte große Schwierigkeiten. Bestimmt ist, daß 1269 hier ein Hospiz der Spital<u>brüder</u> bestand, das auch in den folgenden Jahrzehnten nachgewiesen werden kann. Die päpstlichen Bullen von 1291 und 1295 aber sprechen von einem Spital des Ordens am hiesigen Platze. Es müßten hier also gleichzeitig zwei Spitäler bestanden haben. Das ist nicht unmöglich; denn wir kennen solche Fälle von Bern, Goslar und anderen Orten. Für eine kleine Stadt aber, wie Gmünd damals war, ist dieses doch recht zweifelhaft, auch wenn man in Betracht zieht, daß die damaligen Spitäler klein waren. Man könnte daran denken, daß ursprünglich hier ein Ordensspital bestanden hätte. Nun ist bekannt, daß der <u>Orden</u> sich mehr und mehr von der Sorge für Arme und Kranke zurückzog, so daß bei ihm für die Spitalpflege nur wenig mehr übrig blieb. Dieser Vorgang könnte sich auch hier vollzogen haben, so daß schon frühe die <u>Brüder</u> vom Heiligen Geiste die Aufgabe des <u>Ordens</u> vom Heiligen Geiste übernommen hätten, der Orden aber hier verschwunden wäre. Doch kann all dieses nicht recht überzeugen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die beiden päpstlichen Bullen genauer zu untersuchen. Über sie schreibt mir der Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Prof. D. Dr. Max Miller: "In zwei päpstlichen Bullen von 1291 und 1295 wird unter den Spitälern in regno Alamanie, d.i. im Deutschen Reich, nicht Schwaben, ein Ordensspital de Comundia genannt. Der Forschung aber ist durch das Wirtembergische Urkundenbuch (X, 379 ff.) nur der Text der letztgenannten

Bulle nach einer im Markgröninger Spital überlieferten beglaubigten Abschrift vom Ende des 13. Jahrhunderts zugänglich. Wird nun in Betracht gezogen, daß die Aufzählung der deutschen Heilig-Geist-Spitäler in der Bulle lautet: de Steffelt (Steffansfeld im Unterelsaß), de Wimppina (Wimpfen), de Vienna (Wien), de Comundia (?), de Menuch (München), de Craco- via (Krakau), de Stina (Stettin), daß also Comundia zwischen Wien und München genannt wird, kann nicht als gesichert gelten, daß mit Comundia Schwäbisch Gmünd gemeint ist. Schließlich entspricht wohl das älteste Gmünder Spitalsiegel von 1319 fast ganz dem Siegel des Ordens zum Heiligen Geist (Patriarchenkreuz und darüber der Heilige Geist als Taube) und hat die Umschrift 'S(igillum) HOSPITALIS SCI SPC (Sancti Spiritus) DE GMUNDIA', aber es wird in dieser Weise, stilistisch nur wenig geändert und immer mit derselben Umschrift, in allen folgenden Jahrhunderten benutzt. Gegen ein Ordensspital spricht, daß es in Gmünd schon 1269 ein Hospiz der Spitalbrüder gab. Ob auch hier ... zwei Hospitäler nebeneinander bestanden haben (Mehring), muß höchst fraglich, wenn nicht unmöglich erscheinen. ... Der Schutzbrief von König Rudolf vom 3. September 1281 muß nicht einem Spital des Ordens gegolten haben. Er ist mit dem Archiv des Gmünder Spitals überliefert, und dies spricht eher dafür, daß dasselbe Spital gemeint ist, für das dessen früheste uns erhaltene Urkunden ausgestellt sind, die von 'Brüdern des Spitals' bzw. 'dem maister und den brüdern des hailigen Gaists hospital zu Gmünd' sprechen".

<u>Wann ist das hiesige Spital gegründet worden?</u> Eine Stiftungsurkunde liegt nicht vor. Das erstemal erfahren wir vom hiesigen Spital in einer Urkunde datiert Dillingen 1269 Juni 8: Bischof Hartmann zu Augsburg gestattet den

Brüdern des Spitals zu Gmünd die Erbauung einer Kapelle auf einem von ihnen gekauften Platz bei dem Spital, jedoch unter Wahrung der Rechte des Pfarrers. Wenige Tage später, am 26. Juni 1269, bestätigt Erzbischof Werner von Mainz, wohl als Reichskanzler, dem Meister und den Brüdern des Heilig-Geist-Spitals zu Gmünd die ihnen von Bischof Hartmann erteilte Genehmigung. 12) Denkinger meint, daß die Durchführung dieser Pläne nicht ganz unbedeutende Mittel voraussetzen und folgert daraus, daß die Gründung des Spitals einige Jahre früher erfolgt sein müsse. 13) Man weiß aber, daß jede neue klösterliche Niederlassung sofort den Bau einer Kapelle und die Berufung eines Geistlichen anstrebt. Das ist besonders bei einem Spital zu erwarten, dessen Insassen ein klosterähnliches Leben führen, und das Alte und Kranke beherbergt, die oft an das Haus gefesselt sind. Die Gründung des hiesigen Spitals dürfte daher nicht viel vor 1269 erfolgt sein. Auch Mehring ist dieser Ansicht; denn er schreibt: "Gegründet ist es (das Spital) wohl nicht lange vor 1269." 14)

<u>Wer aber hat das hiesige Spital gegründet?</u> Bei vielen Spitälern, zum Beispiel bei Biberach an der Riß, ist der Stifter, der meistens auch die wirtschaftlichen Grundlagen geschaffen hat, bekannt. Fehlen Urkunden, so kann er manchmal dadurch nachgewiesen werden, daß einzelnen Familien bestimmte Rechte an einem Spital zustehen, zum Beispiel in der Auswahl der Spitaliten, in der Ernennung oder Bestätigung des Spitalmeisters. Beim Gmünder Spital wäre zunächst an eine Stiftung durch die Gmünder Bürgerschaft zu denken. Dann müßten aber auch die Stiftungsgüter auffindbar sein. Für sämtliche Spitalgüter hat Denkinger lückenlos die Art und die Zeit des Erwerbs feststellen können, und er kommt zu dem Ergebnis: 15) Außer dem Kalterungarten, dessen Herkunft nicht zu belegen ist," läßt sich kein Jauchart Ackers und kein Tagwerk Wiesen bei Gmünd vor 1317

als Spitaleigentum nachweisen. Vielmehr ergibt die Zusammenstellung des Spitalerwerbs und die Vergleichung mit den Lagerbüchern unwiderleglich, daß (damals) das Spital tatsächlich kein Tagwerk Wiesen und kein Jauchert Acker besaß". Entfernt von Gmünd konnte das Spital vor 1317 zwar einigen Grundbesitz erwerben, so 1277 von Heinrich Pfau, der vielleicht ein Gmünder Bürger war, etliche Güter zu Burgholz, von den Grafen von Spitzenberg und Helfenstein 1280 und 1290 einige Grundstücke zu Kleinsüßen, vor 1283 ein Gut zu Osterbuch (Albuch) und 1283 von einem Ritter von Roden das Gut Neßlau bei Aalen. Mehr war bis 1317 nicht vorhanden, 16) und auch bei diesen Gütern hebt sich kein Stifter des Spitals ab. Trotzdem glaubt Mehring "noch eine Stiftung von Gmünder Bürgern annehmen zu müssen." 17) Ich möchte aber lieber mit Denkinger an das Kloster Lorch als Gründer des hiesigen Spitals denken. Lorch als Benediktinerkloster war schon durch seine Ordensregel zur Hilfe für Notleidendem ja sogar zur Errichtung eines Spitals für diese verpflichtet. Die Pfarrei Gmünd gehörte bis 1297 als Pfründe erst zum Chorherrnstift, dann zum Kloster Lorch. Als dieses ums Jahr 1100 gegründet wurde, war Gmünd noch eine kleine Siedlung. Erst unter den Staufern blühte es auf, besonders als es, spätestens 1162, die Stadtrechte erhielt. Im 13. Jahrhundert war Gmünd sicherlich die bedeutendste Pfarrei des Klosters. Viele Adelige ließen sich in der jungen Stadt nieder; Handel und Gewerbe entwickelten sich mächtig; die wichtige Remstalstraße führte durch die Stadt und gewiß fiel auch etwas von dem Schimmer des benachbarten staufischen Hauses auf Gmünd. An Reisenden, Pilgern und Notleidenden mag es da nicht gefehlt haben, und für alle diese war das Kloster Lorch zuständig. Dieses aber lag fast zwei Wegstunden von Gmünd entfernt. Nichts lag daher für das Kloster näher, als die Fürsorgepflicht auf seine Pfarrei in Gmünd zu übertragen und die Spitalbrüder in die

Stadt zu berufen.

Schon frühe läßt sich eine enge Verbindung des Bruderspitals mit der hiesigen Pfarrkirche und deren Johanniskapelle nachweisen. Verschiedene Male wirkten Pfarrer von Gmünd als Zeugen bei Rechtsgeschäften des Spitals mit, so 1277 beim Erwerb der Güter beim Burgholz, und noch 1400 führte der Frühmesser des Johannisaltares die Aufsicht über die Verteilung des Badgeldes unter den Siechen. 18) Auch die Chorherren von Lorch wurden zu Rechtsgeschäften des Spitals beigezogen, was auf alte Beziehungen schließen läßt, so 1328 bei der Stiftung des Sachsenhofs. Noch deutlicher wird dieses durch die Verpflichtung des Spitals, aus seinem sämtlichen Einkommen alljährlich dem Kloster Lorch eine Abgabe von 5 1/2 Imi (1 Imi = 18,37 Liter) Salz und 30 Heller zu reichen. Diese Last wurde 1430 durch Abtretung eines Gütleins samt Vogtei zu Seelach abgelöst. Nach all dem ist wohl anzunehmen, daß das hiesige Heilig-Geist-Spital vom Kloster Lorch gegründet worden ist, und das Kloster es war, welches die Spitalbrüder hierher gerufen hat. Sicherlich erbauten die Spitalbrüder ihr kleines Hospiz an derselben Stelle, wo sich heute als Abschluß des unteren Marktplatzes der sogenannte Altbau von 1841 erhebt. Bis zu diesem Jahre sprang die Spitalkapelle noch etwas auf den Marktplatz vor. Die alten Gebäude lagen also innerhalb der ersten Stadtmauer. Schon das spricht für ihr hohes Alter. Die Erweiterungsbauten mußten aus Raummangel jenseits der Stadtmauer aufgeführt werden, wurden aber später in die neuen Befestigungen der Stadt einbezogen. Hart nördlich des Spitals floß die Rems vorbei, und im Westen lehnte es sich an das Arentor, genannt nach dem Geschlecht der Arer. Gerne baute man die Heilig-Geist-Spitäler wegen der Pilger an die Stadttore und an fliessendes Wasser, das man zum Hausgebrauch und zur Abführung des Unrates brauchte. Hinter dem Spital lag der Gumpen , ein Reichslehen, auf welchem später

die Gumpen- oder Spitalmühle erbaut wurde. Das ganze Spital scheint auf ehemaligem Reichsboden zu liegen. Noch lange waren auf hiesiger Markung solch kleine Stücke alten Reichsgutes nachweisbar, so noch 1577 4 Tagwerk Wiesmahd hinter Gotteszell und 6 Jauchert Ackers bei St. Leonhard, alles im Osten der Stadt, und 1407 der ganze Schwerzer westlich von Gmünd (Stadtarchiv Filmband 53 und UB Ergänzung), ferner die Rems von Rinderbach bis Eutighofen und der Waldstetter Bach vom Schoppenfeld bis zur Mündung (UB. Nr. 164). Das läßt auf ein großes geschlossenes Reichsgebiet im Talkessel bei Schwäbisch Gmünd schließen.

Wie brachte das Spital die nötigen Mittel auf? Waren die Spitäler auch klein, so erforderten sie doch beträchtliche Mittel für die Brüder, die Pfleglinge, den Haushalt, die Bauten und deren Unterhaltung. Bis 1317 aber besaß das Spital, wie wir gesehen haben, nur einen ganz geringen Grundbesitz, dessen Erträge für die Bestreitung des Spitalhaushaltes keineswegs ausreichten. So war man also auf die Mildtätigkeit der Bevölkerung angewiesen. Die Spitalbrüder dürften daher nach Art der Bettelmönche die Gegend durchstreift haben, um für ihre Pfleglinge Geld und Lebensmittel zu sammeln. Daß sie dabei von den Spitaliten unterstützt wurden, ist anzunehmen. Der Bettel ist aus dem Spital nie ganz ausgeschaltet gewesen, wenigstens wissen wir dies vom hiesigen Siechenspital zur heiligen Katharina. Seine Insassen hatten noch am Ende des 18. Jahrhunderts die Erlaubnis, die vorbeiziehenden Reisenden um ein Almosen anzusprechen, und vom Ulmer Heilig-Geist-Spital wissen wir, daß es 1297 seine Almosensammler hinausgeschickt hat, um seinen armen Siechen aufzuhelfen. 19)

Das Leben im Brüderspital hatte ganz klösterlichen Zuschnitt. Täglich kamen die Insassen mehrmals zu gemeinsamem Gebet in der Spitalkapelle zusammen. Außerdem hatten sie die Jahrtagsmessen

zu besuchen, weil damit oft der Bezug von Almosen verbunden war. Um deren Besuch zu erzwingen, wurden die Almosen oft im Anschluß an den Gottesdienst oder sogar während desselben ausgeteilt. Wer arbeitsfähig war, hatte sich an den Geschäften in Haus und Hof, an der Pflege der Alten und Kranken und wohl auch am Sammeln von Almosen zu beteiligen. Es war eine bunt zusammengewürfelte Gesellschaft, die da kam und ging; denn ein längerer Aufenthalt war nicht gestattet. Am 3. September 1281 nahm Rudolf von Habsburg das hiesige Heilig-Geist-Spital in seinen und des Reiches besonderen Schutz. Das war zweifellos das größte Ereignis im Bruderspital.

Bald sollte die Herrschaft der Spitalbrüder ein Ende finden. Bei allen Gemeinwesen, seien es Städte, Klöster oder Herrschaftsgebiete, zeigt sich das Bestreben nach voller Unabhänigkeit in weltlichen und geistlichen Dingen. Ein Spital in fremder Hand war daher, besonders auch in Gmünd, sehr unerwünscht. Man konnte doch die Fürsorgepflicht für die eigenen Bürger nicht einfach fremden kirchlichen Stellen überlassen ohne jedes Mitspracherecht. Was die Spitäler leisteten, war zudem zu wenig auf die Bedürfnisse der eigenen Gemeinde zugeschnitten. Da trat ein Ereignis ein, das der Stadt ihre Absichten auf das Spital sehr erleichterte. Im Jahre 1297 schenkte das Kloster Lorch die Pfarrei Gmünd dem Domkapitel Augsburg. Damit hatten die Brüder ihre Herren und Beschützer verloren, und es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich enger an die Stadt anzuschliessen. Das aber führte zur vollständigen Verdrängung der Brüder aus ihrem Eigentum. Ein stiller, aber zäher Kampf hob nun an, der sich aus dem erhaltenen Schrifttum deutlich verfolgen läßt.

Der Kampf der Stadt um das Brüderspital. Urkundlich treten die Brüder in den hiesigen Archiven von 1269 bis 1345 auf. 1352 sind sie bestimmt nicht mehr im Amte; denn in diesem Jahre verkauften Dyemar von Iggingen und Hiltebrant von Mantal eine Wiese an die "ehrbaren geistlichen Leute, den Meister und die Samnung der armen Siechen des Spitals."

Die Brüder sind nicht mehr erwähnt, treten auch später nicht mehr auf. Daß das Spital ursprünglich ganz im Eigentum der Brüder stand, ist nirgends bestritten. Schon die beiden ersten Urkunden von 1269 sprechen von "irem (der Brüder) spital." Die weltliche Herrschaft darüber übte das Reich aus. Als König Rudolf 1281 das Spital in seinen und des Reiches Schutz nahm und jedermann feierlich verbot, dasselbe zu beschweren, handelte er als Herrscher des Reiches. "Deß zu gezugnisz haben Wir disz geschrift mit Unser maiestat insigel" versehen. Bei diesem grundlegenden Vorgang wirkte weder eine städtische noch eine kirchliche Stelle mit. Die Reichsgewalt wurde damals in den Städten vom Reichsschultheißen ausgeübt. Er vereinigte in sich das höchste Verwaltungs-, Finanz- und Richteramt. War der Kaiser persönlich anwesend wie am 3. September 1281, so brauchte der Reichsschultheiß nicht in Tätigkeit treten. Mehr und mehr aber gingen seine Befugnisse auf Bürgermeister und Rat über, bis 1430 die Stadt Gmünd von König Sigismund das Recht erhielt, sich einen Schultheißen nach Gefallen zu setzen. Damit war der Schultheiß ein städtischer Beamter geworden. Im selben Maße wie die Bedeutung des Schultheißen sank, steigerte sich der Einfluß der Stadt auf das Spital. Wenn an der Urkunde von 1277 das Stadtsiegel hängt, so besagt das nur, daß der Kauf der Güter beim Burgholz vor dem Stadtgericht erfolgte, dessen Vorstand der Reichsschultheiß war. Bei einem Güterkauf in Kleinsüßen um 1280 wirkten allerdings zwei Gmünder Bürger, Heinrich von Rinderbach und Berthold Klebzagel, mit, aber auch nur als Mitglieder des Gmünder Stadtgerichts. Um diese Zeit war nämlich Heinrich von Rinderbach Schultheiß, Berthold Klebzagel aber Bürgermeister der Stadt. Damals befand sich das Spital noch ganz in den Händen der Brüder. Bei einem Güterstreit um Osterbuch bei Aalen erklärt der Abt von Ellwangen am 8.

August 1283 ausdrücklich, daß die Brüder an dem umstrittenen Gut "volles Eigentumsrecht" besitzen würden. Bei dem Erwerb des Forstrechts auf dem Osterbuch tritt der Gmünder Bürger Sifrid der Schoen als Zeuge auf, aber an letzter Stelle und wohl nur als Vertreter des Rats. Nun aber drängt sich die Stadt mit Ungestüm in die Belange des Spitals ein und zwar über den Reichsschultheißen. Dieser mußte schon 1319 Syfried Snüttlinger als zweiten Pfleger neben sich dulden. Diese Urkunde siegelt die Stadt mit ihrem vollen Amtssiegel: Sigillum universalis civium Gamundiensium. Daneben hängt das Spitalsiegel, das älteste, das sich erhalten hat, und verkündet: Sigillum Hospitalis sancti Spiritus de Gemundia. Noch bezeichnender ist eine Stelle aus dieser Urkunde: "Wir der Spitalmeister Konrad Myssel, Bruder Walter, Kellner, und gemeinlich alle die Brüder ... (handeln) mit Willen und mit Rat Herrn Walthers von Rinderbach des Schultheißen und Syfrides des Snütlingers, Pfleger des vorgenannten Spitals. "Das Spital ist also jetzt eine Pflegschaft unter zwei Pflegern, von denen vorerst noch einer der Reichsschultheiß ist. Im Dezember 1328 liegen die Verhältnisse noch gleich. Nach 1328 aber tritt der Schultheiß als Pfleger nicht mehr auf. An seine Stelle treten 1337 der Bürgermeister, 1339 der Stättmeister, 1356 Bürgermeister und Rat. Die letzte Amtshandlung des Schultheißen im Spital ist seine Mitwirkung an der Aufstellung der "Spitalordnung" von 1364. Mit dieser geht das Spital vollständig in die Hände der Stadt über.

Die Änderung der Spitalwirtschaft. Der Einfluß der Stadt auf das Spital blieb nicht ohne tiefgreifende Folgen auf dessen Wirtschaft. Immer mehr gewöhnten sich die Gmünder daran, das Spital als ihre Angelegenheit anzusehen, dem man durch Stiftungen zu Hilfe kommen mußte. Bis 1317 ist nicht eine einzige Zuwendung von Gmündern an das Spital bekannt. In diesem Jahre wurde mit einer Jahrtagsstiftung der Bann gebrochen. Nur zwei Jahre später vermachte

der Gmünder Bürger Hermann Gulant dem Spital Äcker, Wiesen, Wälder, ja sogar eine halbe Mühle zu einem weiteren Seelgerät. Es ist bezeichnend, daß die Urkunde, die uns von dieser bedeutenden Stiftung berichtet, dieselbe ist, in der zum ersten Mal ein Gmünder als Mitpfleger des Spitals genannt ist. Von nun an häufen sich die Vermächtnisse. Zum Teil bestanden sie in Seelgeräten, meist aber erfolgten sie kurz "um des Seelenheils willen". Sichtlich waren die Guttäter bemüht, die noch dürftige Verpflegung aufzubessern. Darum werden viele Vermächtnisse nicht kurzerhand dem Spital vermacht, sondern den "armen Siechen", den "Bedürftigsten", den "Bettlägerigen". Nicht selten wurde verlangt, daß die Gaben an bestimmten Tagen oder von Bett zu Bett gereicht würden. Am meisten kam Geld zur Verteilung; doch bestanden die Zuwendungen auch in Brot und Heringen, Fleisch und Brot, später auch in Wein. 20)

Schon die Urkunde von 1277 deutete eine Entwicklung an, die für die Bürger der Reichsstadt wichtig werden sollte. Heinrich Pfau erhielt gegen Abtretung von Gütern eine Pfründe oder Altersversorgung in Aussicht gestellt. Das war etwas Neues; denn eine Dauerverpflegung kannten die alten Spitäler nicht. Ein solches Pfründwesen aber entsprach den Bedürfnissen des städtischen Gemeinwesens und wurde deshalb besonders ausgebaut. Die Pfründgelder haben das hiesige Spital reich gemacht. Mit ihnen konnten Häuser, Höfe, Wälder, Mühlen, ja sogar Gerichte, Vogteien und Kirchensätze erworben werden. An dieser Entwicklung waren die Brüder noch beteiligt. Sie haben also mitgeholfen, den Grund zum umfangreichen Gmünder Herrschaftsgebiet zu legen und eine finanzielle Grundlage zu schaffen, auf welcher der Bürger, die Wirtschaft und die Stadt in Zeiten der Not zurückgreifen konnten. 1358 ist noch ihr Meister, der

Bruder Johannes Clemm, erwähnt. 21) Er verkauft "gemeinlich mit der Samnung der armen Leute des Spitals mit Rat, Gunst und Willen der Pfleger" 10 Schilling Heller Gült. Hier ist noch einmal, das letzte Mal, die klosterähnliche Gemeinde beisammen, wenn auch ohne Brüder. In einer Urkunde von 1365 ist Johann Clemm 22) zwar noch als Spitalmeister genannt, aber nicht mehr als "Bruder". Offenbar zählt er schon zu den weltlichen Ständen. Mit dem Jahre 1380 verschwindet auch Clemm aus den Urkunden. Man hat ihn vielleicht deshalb so lange behalten, weil er schwer zu ersetzen war. Mit ihm erlischt die letzte Erinnerung an die "Brüder". Was den letzten Anstoß zu ihrer Verdrängung gegeben hat, wissen wir nicht. Sie waren wohl dem sich steigernden Herrschergefühl der Stadt allzu sehr im Wege. Ihre Zeit war abgelaufen und nichts Irdisches dauert ewig.

b) Das Bürgerspital

Die Spitalordnung von 1364. 23) Sie verdient diesen Namen gar nicht, weil ihr wesentliche Teile zu einer Ordnung, wie die ganze Organisation des Spitals, fehlen. Die Bezeichnung "Spitalordnung" ist erst im 16. Jahrhundert auf die Rückseite des Schriftstücks geschrieben worden. Daneben steht eine viel ältere Inhaltsangabe: "Von dem Rat, wie man der Armen Seelgerät halten soll." Das kennzeichnet ihren Inhalt treffender, wenn auch nicht vollständig. Die "Spitalordnung" stellt die Übernahme des Spitals auf die Stadt als vollzogene Sache dar und beginnt mit den bürgerstolzen Worten: "Wir der Schultheiß, der Bürgermeister, die Ratgeber, die Zunftmeister und gemeiniglich die Gemeinde der Stadt Gmünd" verkünden, daß wir den armen Siechen in "unserem Spitale" gegenwärtigen Brief geben." - Die Verhältnisse sind gegenüber früher vollständig umgekehrt. Der Schultheiß tritt zwar nochmals, das letztemal, auf, nicht aber der Spitalmeister, dafür die ganze Stadtregierung samt der Bürgerschaft. Sehr auffallend ist, daß sich das

Spital gleichzeitig ein neues Siegel zulegt. Zusätzlich erhält dieses zwei Sterne über dem oberen Querbalken des Kreuzes (vielleicht als Mariensymbol, da das Spital eine Marienkaplanei besaß), ist aber gegenüber früher vereinfacht. Die Änderung eines Siegels aber war zu damaliger Zeit eine sehr ernste Sache. Sicherlich wollte man dadurch schon nach außen verkünden, daß eine grundsätzliche Änderung mit dem Spital vor sich gegangen war, nämlich der Übergang in den Besitz der Stadt. Dieser Übergang war anscheinend nicht ganz reibungslos vor sich gegangen. Auch mit der Verwaltung der Stiftungen und der Führung der Spitalwirtschaft scheint man nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. Dieses beunruhigte wohl die Spitaliten und weite Kreise der Bevölkerung. Um diese Erregung zu beschwichtigen, dürfte die "Spitalordnung" erlassen worden sein. Sie übergeht den Spitalbesitz an Grundstücken, Häusern, Höfen,Mühlen, Vogteien usw. vollständig; denn dieses Vermögen liegt außerhalb des Gesichtskreises der Spitaliten, war auch größtenteils nicht gestiftet, sondern von der Spitalverwaltung aufgekauft worden. Umso mehr beschäftigt sich die Ordnung mit den Stiftungen, deren Erträge unmittelbar den "armen Siechen" vermacht wurden, zu denen besonders auch die Seelgeräte gehörten. Diese Einkünfte scheinen die Insassen als gefährdet angesehen zu haben. Die "Spitalordnung" zählt daher diese unmittelbaren Zuwendungen an die Armen nachdrücklich auf. Hinsichtlich der Almosen und der Erträge der Seelgeräte wird die feierliche Versicherung abgegeben, daß sie in alter Weise, jetzt und in Zukunft, ungekürzt den Armen zukommen sollen und zwar "uf die selbe zit". Die Spender sollen sehen, daß "die Siechen ihr Almosen genießen und, daß eben dadurch jedermann desto williger sei, den Siechen ihr Almosen und Seelgeräte mitzuteilen." Ferner wird angeordnet, daß das Aufkommen der "bêt (Sammlung), die das Spital auf dem Land, in der Stadt und im Spital hat", an die Siechen verteilt wird (und nicht etwa dem allgemeinen Spi-

talhaushalt zufließt). Außerdem erhalten die Siechen die Gaben aus dem Stock (Opferstock), der in ihrem Spital steht, unmittelbar. Mit all diesen Einkünften soll vor allem die Kost verbessert werden. Dazu soll man auch die Gaben verwenden, welche man der Kellerin im Spital für die Armen übergibt. Die Siechen sollen prüfen können, ob sie das Ihrige erhalten. Deshalb mußte alle Vierteljahre von der Kanzel öffentlich verlesen werden, was an Seelgeräten und Almosen gestiftet war. Zu dem Opferstock im Spital wurde den Armen sogar der Schlüssel ausgehändigt. Sollten die Siechen trotzdem glauben, daß sie mit ihren Einkünften "überfahren" würden, steht Ihnen eine Beschwerde an den Rat offen. Anschliessend folgen noch genaue Ausführungen über den Gottesdienst, die ich an anderer Stelle behandeln werde. Dann schließt das lange Schriftstück mit einem feierlichen Versprechen, das fast einem Eide gleicht: "Und daß das den armen Siechen alles also wahr und stetig bleibe, darum geben wir ihnen und ihren Nachkommen diesen Brief für uns und unsere Nachkommen versiegelt mit unser Stadt hangendem Insiegel und mit des Spitals hangendem Insiegel".

Die Ordnung gewährt uns manchen Einblick. Sicherlich sind die "bêt, die das Spital auf dem Lande hat", auch die "gewöhnliche bêt in ihrem Spital und in der Stadt", und der "Stock in ihrem Spital" eine Erinnerung an die Zeit, als der Spitalhaushalt noch auf den unsicheren Erträgnissen von Sammlungen aufgebaut war. Ferner sehen wir, daß damals schon die Zweiteilung der Pfründner in Reiche und Arme durchgeführt war. Es wird nämlich bestimmt: "Wir wollen auch, daß die Siechen, die die untere Pfründe han (das spätere Reiche Almosen), eine eigene Magd und Dienerin haben, die anders nichts tun noch warte, denn das, daß die armen Siechen leben sollen an Essen und Trinken." Damit die armen Pfründner durch diese reiche Pfründe nicht geschädigt würden, wurden Meister und Pfleger beauftragt, dieser Magd "nach der Notdurft der Siechen das Nötige zu geben, doch daß es das Spital ertragen möge".

Das Spital in städtischer Verwaltung. Das Spital der Brüder war tot. Es war den Bürgern schon in kurzer Zeit gelungen, einen beträchtlichen Grundbesitz zu erwerben, der in Häusern, Äckern, Wiesen, Wäldern, Höfen, Mühlen, Vogteien usw. bestand. Auf diesen Grundbesitz wurde nun der ganze Spitalhaushalt aufgebaut. Die Bewirtschaftung der erworbenen Güter erfolgte nur zum Teil im Eigenbau, weitaus das meiste waren Lehengüter, deren Abgaben dem Spital zukamen. Bald war eine großzügige Spitalerweiterung nötig geworden. Sie erfolgte im Anschluß an die alten Gebäude, aber jenseits der ersten Stadtbefestigung und erhielt eine eigene Wehranlage, wie man heute noch sehen kann. Das dürfte um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschehen sein. Seither gehörten zum Spitalbereich große Scheuern, Ställe, Lagerhäuser, eine Bäckerei, ja selbst eine Mühle, die Gumpenmühle, der man durch zwei Kanäle das Wasser zuführte. Erst 1951 mußte ein Teil dieser Gebäude dem Neubau des städtischen Krankenhauses weichen. Auch ein neues Verwaltungsgebäude mußte damals gebaut werden. Das heutige schmucke "Amtshaus", das um 1500 erstellt wurde, steht, wie noch deutlich erkennbar ist, auf dessen Grundmauern, und die kürzlich aufgedeckte Jahreszahl dürfte mit 1328 wohl richtig gelesen werden.

Das Pfründwesen. Hand in Hand mit dieser Erweiterung ging der großzügige Ausbau des Pfründwesens. Die Altersversorgung der Bürger war von jeher ein großes Anliegen der Gemeinden. In den Reichsstädten, so auch hier, wurde dieses durch ein sorgfältig ausgebautes Pfründwesen, das an die Spitäler angeschlossen war, für reich und arm zur Zufriedenheit gemeistert. Doch kam dieses nur den eigenen Bürgern zugute; denn kein Fremder, nicht einmal die eigenen Untertanen auf dem Lande, wurde in das Spital aufgenommen. Ausnahmen waren sehr selten, wie etwa bei den Herren von Rechberg, die wegen der Stiftung des Sachsenhofes dem Spital einen rechbergischen Untertan als Pfründner zuweisen durften. In dieser Beziehung wurden also die Aufgaben der Spitäler sehr eingeengt. Von Anfang unterschied man zweierlei Pfründen: 1. die Armen- und Knechtspfründe oder Obere Pfründe; 2. die Reichenpfründe oder das Reichenalmosen, auch Untere Pfründe genannt. 1361 kauft sich Mathilde Häringin um 26 Pfund Heller in die Obere Pfründe ein. 1435 übergibt Hans Scherer seinen Hof zu Steinbach dem Spital und erhält dafür für sich die Untere, für seinen Sohn die Obere Pfründe. 1437 erhalten Heinrich Turenfelder und seine Frau um 320 Gulden rheinisch die Reichenpfründe. Nicht viel später (1456) kauft Hans Laubenhard die Knechtspfründe für 70 Gulden. Das mag zeigen, wie die Pfründen gegeneinander abgestimmt waren. Für die Reichenpfründe werden 1537 das einemal 100 Kronen in Gold, das andermal 130 Gulden bezahlt. (1589 entsprach eine Goldkrone etwa 1 1/2 Gulden.) In der Rechnung von 1599/1600 sind drei "Reichenpfründner" genannt. Sie bezahlen425, 1000 und 1000 Gulden. Ein "armer Pfründner ist mit 225 Gulden aufgeführt. 1656 gibt Spitalmeister Konrad Rauscher der Margaretha Rechbergerin bekannt, daß für eine Reichenpfründe 500, für eine Armenpfründe 250 Gulden zu bezahlen seien. In den Beträgen für die Reichenpfründe mag manchmal eine fromme Stiftung stecken; bei den Armenpfründen dagegen wird der Betrag von 250 Gulden oft nicht erreicht worden sein. So bemerkt Spitalmeister Köhler 1800 in der Jahresrechnung, daß Pfründner, die ins Spital wollen und einiges Vermögen besitzen, ein Aufnahmegeld zu entrichten hätten. Damals wurden 6 Pfründner aufgenommen, die zusammen 210 Gulden 34 Kreuzer bezahlen. Die Einzelbeträge schwanken zwischen 6 und 150 Gulden. Die Zahl der Pfründner betrug um 1400 etwa 70, 1813 waren es 60, 1870 laut Oberamtsbeschreibung 32 Männer und 44 Frauen. Diese Zahlen änderten sich bis 1905 nicht wesentlich (36 Männer, 43 Frauen). 24) 1967 sind es noch 4 Männer und 12 Frauen.

Grundsätzlich erbte das Spital den Nachlaß seiner Insassen. So schwören die beiden Scherer 1435: "darzu so sollen sie alles daz sie erobern über ir notdurft und nach tode hinder in verlassen, dem spitale verlassen und susz nieman andro". 25) Noch deutlicher wird dies 1456 ausgedrückt: "Es ist auch mer beredt und bedingt, das alles gut, das er jetzo hat oder furo überkommt, er gewunne das mit siner arbeit oder valle im zu von erbschaft oder wie es im zukomt, es sy barschaft oder ander gut ligend oder farend, haller oder hallerswert wie ieglichs namen hat oder gewumet, jetzo des spitals gut haiszen und sein soll. Doch mag er von solichen sinen gute wann er will sine pfrende beszren und im danne häsz und schuch und ander solichs sin libs notdurft brouchen". 26) So ist es geblieben durch die Jahrhunderte hindurch. Die Spitalrechnung von 1599 bis 1600 führt aus, was in diesem Jahre ererbt wurde: 225 Gulden 10 1/2 Batzen 3 Kreuzer, zwei Hosen im Wert von 1 Gulden und 2 Gulden 3 Batzen, ein Rock und ein Büeblein (Goller) im Wert von 3 Gulden 7 Batzen. Während früher die Pfründen, besonders die Reichenpfründen, einer standesgemäßen Versorgung im Sinne unserer heutigen Altersheime entsprachen und daher oft von angesehenen Bürgern erworben wurden, nahmen sie später, besonders im 19. Jahrhundert, mehr und mehr den Charakter der Armenpflege an.

In der Versorgung der oberen und unteren Pfründner bestanden große Unterschiede. In die Reichenpfründe gewährt ein Pfründbrief von 1437 einen klaren Einblick. 27) Damals kaufte Hans Turenfelder für sich und seine Hausfrau die Reichenpfründe für 370 Gulden rheinisch. Das Ehepaar erhielt dafür lebenslang in allweg die Speise, die der Spitalmeister ißt und zwar aus demselben Hafen und wie man ihm zurichtet und so viel als beide nötig haben. Wenn es Fleisch gibt, sollen sie ebenso wie der Spitalmeister gehalten werden. Sollte dieser in Zeiten, wo der Fleischgenuß gestattet ist,

kein Fleisch essen wollen, soll den beiden trotzdem Fleisch gereicht werden. In den Wochen, in denen man Fleisch ißt, sollen sie dreimal gebratenes Fleisch haben. Wöchentlich stehen ihnen an Brot 10 Spitallaibe und täglich zwei Maß Wein zu und zwar von demselben, den der Spitalmeister trinkt. Als Wohnung wird ihnen ein Gemach im alten Spitalhaus über der Siechstube, das die Meister einstens inne hatten, zugewiesen. Das Spital muß ihnen auch Holz zum Heizen liefern. Sollte eines von beiden sterben, so hat der andere Teil nur noch Anspruch auf wöchentlich 5 Laibe Brot und täglich 1 Maß Wein. Er darf sich einen Dienstboten halten, der auf Kosten des Überlebenden am Knechtstisch teilnehmen darf. Beide verpflichten sich, nach ihrem Tode ihren gesamten Nachlaß dem Spital zu überlassen: Barschaft, Hausrat, Hausgeschirr, Heller und Hellerswert mit Ausnahme von 50 Gulden, über die sie frei verfügen können.

Während die Reichenpfründe erkauft wird, erhält man die Armenpfründe um Gottes Lohn; doch mußte, wer Vermögen besaß, etwas beisteuern. 1361 entrichtet Mathilde Häringin für die Armenpfründe 26 Pfund Heller. Dafür erhält sie lebenslang ein eigenes Wohngemach, dazu Holz für Winter und Sommer und Kost wie die anderen Pfründner in der oberen Stube. Sollte sie zur Wartung eines Dienstboten bedürfen, so wird dieser vom Spital gestellt. 1435 wird bestimmt, daß der junge Scherer die Pfründe wie andere Pfründner an der Knechte Tisch haben soll. Sein Leben lang durfte er in der Knechtsstube wohnen; außerdem wurde ihm die Kammer, wo er zur Zeit lag, zum alleinigen Gebrauch überlassen. Etwas mehr erfahren wir über die Knechtspfründe 1456. 28) Hans Loubenhardt kauft vom Spital eine Pfründe um 70 Gulden rheinisch. Er erhält dafür in der hinteren Stube sein Lebenlang Verpflegung, wie man sie den Spitalknechten gibt,so viel er nötig hat und zur selben Zeit, wann die Spitalknechte essen. In derselben Stube soll er auch mit anderen Pfründnern wohnen. Außerdem wird ihm über dem Pferdestall eine Schlafkammer eingerichtet.

Sollte er krankheits- oder altershalber nicht mehr in der Knechtsstube bleiben können oder wollen, so soll er in das vordere Haus verlegt werden und dort in der hinteren Stube mit anderen dort wohnenden Pfründnern verpflegt werden. Er darf dann nicht mehr am Knechtstisch teilnehmen, bekommt aber zusätzlich für seine Person Brot so viel er will. Sein Vermögen darf er zur Besserung seiner Pfründe und zur Beschaffung von Kleidern verwenden. Nach seinem Tode fällt seine ganze Habe ohne Ausnahme dem Spital zu.

Hier ist deutlich zwischen der Knechtspfründe und der Armenpfründe unterschieden. Die erste war für gesunde arbeitsfähige Menschen, die andere auf alte erwerbsunfähige Leute zugeschnitten.

c) Der Personenkreis des Spitals

Die "Spitalordnung" von 1364 nennt den Personenkreis des Spitals. Klar werden die nunmehrigen Herren herausgestellt: "Wir der Schultheiß, der Bürgermeister, die Ratgeber, die Zunftmeister und die Gemeinde der Stadt Gmünd". Sie verordnen feierlich, was fürchin "in unserem Spital" rechtens sein soll. Der Schultheiß als der Vorstand des Stadtgerichts soll die Sicherheit des Versprechens erhöhen. Bürgermeister, Rat und Zunftmeister stellen die Stadtregierung dar. Dieser Aufsichtsbehörde gegenüber stehen die Pfründner, denen ihre althergebrachten Rechte feierlich zugesichert werden. Die Pfleger und der Spitalmeister haben dafür zu sorgen, daß alles geschieht "nach der Siechen Notdurft, auch daß es das Spital ertragen möge". Sie tragen also nach zwei Seiten die Verantwortung. Ihnen ist die Kellnerin beigegeben, die hier zum erstenmal genannt ist, und der Kaplan als Geistlicher und Vertrauensmann. "Daß das alles, also wahr und stetig bleibe", dafür hängen Stadt und Spital ihre Siegel an diesen "Brief". Im einzelnen verteilen sich die Rechte und Pflichten

folgendermaßen:

Bürgermeister und Rat

Die oberste Gewalt übt der Rat mit dem Bürgermeister aus. Er ist der Schutzherr und Vormünder des Spitals; ihm untersteht die gesamte Leitung und Verwaltung. Er erläßt die "Ordnungen", ernennt die Spitalbeamten, namentlich die Pfleger und den Spitalmeister, und grenzt deren Amtsbereiche ab. Er greift auch, wenn er es für dienlich hält, über Pfleger und Spitalmeister hinweg, unmittelbar in denSpitalbetrieb ein. Bei ihm liegt die Entscheidung über die Aufnahme der Pfründner, die Festsetzung der Pfründgebühren und der Erlaß der Hausordnung. Der Rat ist vor allem oberster Verwalter des Vermögens. Alle wichtigen Käufe, Verkäufe und Tauschgeschäfte gehen durch seine Hand oder er behält sich deren Genehmigung vor. Auf kleinere Geschäfte, die er den Pflegern und dem Spitalmeister überläßt, kann er als Träger der freiwilligen Gerichtsbarkeit einwirken. Als oberster Vermögensverwalter verlangt er die jährliche Rechnungsablegung durch die Pfleger und von Zeit zu Zeit die Aufzeichnung der Spitaleinrichtung. Bürgermeister und Rat führen auch die Rechtsgeschäfte des Spitals und seiner Insassen. Die wichtigen Angelegenheiten werden vor dem Stadtgericht, vor Schultheiß und Richtern erledigt. Diese beiden Träger der freiwilligen Gerichtsbarkeit stellen regelmäßig die Spitalurkunden aus. Überträgt der Rat einen Teil der Rechtsgeschäfte den Pflegern, so urkunden diese nicht selten mit dem Beisatz:"Mit Willen und Zustimmung des Rats". 29) Der Rat untersucht regelmäßig den Spitalbetrieb und schlichtet größere Zerwürfnisse. Kleinere Unstimmigkeiten ordnen die Pfleger und der Spitalmeister. Endlich regelt der Rat auch die Beziehungen zu auswärtigen Herrschaften, und solche lagen gar nahe: Württemberg, Limpurg, Rechberg usw. Ja sogar in die kirchlichen Verhältnisse greift der Rat ein. Schon in der "Spitalordnung" von 1364 stellt er bestimmte Forderungen hinsichtlich des Gottesdienstes auf,ganz

abgesehen davon, daß er bei der Ernennung des Spitalkaplans mitwirkt.

Dieser Allgewalt der Stadt tragen selbst die päpstlichen Inkorporationsurkunden von 1413 und 1418 Rechnung. In letzterer findet sich der Satz, "daß Regierung und ganze Ordnung des Spitals, auch Besorgung der Armen, Kranken, Pilger, Einkehrenden und darin Wohnenden,Setzen und Entsetzen der Fürseher und Pfleger des Spitals, die jährlich verändert werden, einem Bürgermeister und Rat zugehörig erkennt wird". 30)

Die Pfleger. Durch die Pfleger, die erstmals 1319 erwähnt werden, übt die Stadt ihren Haupteinfluß auf das Spital aus. Auffallend ist,daß erst seit dieser Zeit (1317) ein Spitalsiegel bekannt ist. Die alten Spitalmeister führten ihr persönliches Siegel.

Die Pfleger sind die eigentlichen Vorsteher des Spitals, vom Rat als seine Stellvertreter dazu berufen. Ihre rechtliche Stellung ist geradezu durch diese Abhängigkeit vom Rat gekennzeichnet. Ihm sind sie in allem verantwortlich. Es entspricht vollkommen den Verhältnissen, wenn 1439 der Spitalmeister Hans Grawe und die Pfleger Jordan Alwich und Hans Härer erklären, daß sie "mit Willen und Wissen des Bürgermeisters und Rats, die des Spitals oberste Pfleger und Vormünder sind", ihre Amtsgeschäfte vollziehen. 31) Sie sind aber auch Treuhänder des Spitals und haben dessen Belange selbst gegen die Stadt zu vertreten. In Rechtsgeschäften mit der Stadt stehen sich Pfleger und Stadt selbständig gegenüber. So ist es, als 1373 die Stadt die Gumpenmühle an das Spital und seine Pfleger verkaufte. 32) Persönlich stehen die Pfleger außerhalb des Spitalverbandes, haben dort also weder Wohnung noch Verköstigung, noch sind sie der Spitalseelsorge eingegliedert. Ihre Hauptarbeit ist die Vermögensverwaltung und die Durchführung der vielen Rechtsgeschäfte. Sie prüfen die Jah-

resrechnung des Meisters und hören die Rechnungen den übrigen Spitalbeamten ab, deren Vorgesetzte sie sind. Sie haben auch die Lebensführung sämtlicher Spitalbewohner einschließlich des Spitalmeisters zu überwachen. Selbst auf das Privatleben der Pfründner bezieht sich diese Aufsicht. Es gibt überhaupt nichts im Spitalbetrieb, das ihrem Eingreifen entzogen wäre.

Ursprünglich waren zwei Pfleger aufgestellt. 1319 ist der eine der Reichsschultheiß als Vorsitzer des Gerichts, der andere der Vertreter der Stadt. Nach 1328 tritt kein Schultheiß mehr als Pfleger des Spitals auf. Diese werden jetzt durchweg den Richtern, Bürgermeistern und Stättmeistern entnommen, die allerdings auch Richter sind. Im Jahre 1500 wird die Zahl der Pfleger von zwei auf drei erhöht, 33) unter denen sich stets der Bürgermeister als erster Pfleger befindet. Als die Spitalgeschäfte größeren Umfang annahmen, wurden vier Pfleger aufgestellt und zwar stets zwei Bürgermeister und zwei Stättmeister. Es läßt sich dies von 1699 ab, wo die zusammenhängende Reihe der Rechnungsbücher beginnt, bis 1802 nachweisen.

Die Pfleger werden vom Rat bei der allgemeinen Ämterbesetzung auf ein Jahr bestimmt 34) und feierlich vereidigt. Sie können nach Ablauf dieser Frist wieder gewählt werden. In der Tat bleiben sie meist sehr lange im Dienst und wechseln regelmäßig unter sich ab.

Schon im ältesten erhaltenen Rechnungsbuch von 1564 ist den Pflegern ein festes Einkommen ausgesetzt. 1599 ist von einer Besoldung die Rede, und so bleibt es in der Folgezeit. Sie beträgt 1599 für die drei Pfleger zusammen 12 Gulden und 5 Gulden 3 Batzen Stiefelgeld. 1705 bezieht jeder der vier Pfleger 10 Gulden, dazu 1 Gulden 45 Kreuzer Stiefelgeld. 1757 werden jedem Pfleger 38 Gulden ausbezahlt. Außer dieser bescheidenen Entlohnung fließen ihnen noch manche Einkünfte zu, so zahlreiche Mahlzeiten, Zuwendungen von Lebensmitteln, reiche Aufwandsentschä-

digungen bei den vielen auswärtigen Geschäften des Spitals, persönliche Fischereirechte und anderes mehr.

Der Spitalmeister ist einem Gutsverwalter zu vergleichen. Er leitet den Spitalbetrieb in Haus und Hof. Für die Dienstleute und die Pfründner ist er der nächste Vorgesetzte, dem sie Gehorsam schulden. Er überwacht die Lebensführung sämtlicher Spitalinsassen und die Durchführung der Spitalordnung. Ferner stellt er die Mittel für den Spitalhaushalt bereit. Zusammen mit den Pflegern sorgt er, "daß im Hause alles geschehe nach der Siechen Notdurft, doch daß es das Spital ertragen möge". Vor allem führt er die Landwirtschaft. Er stellt die Knechte und Mägde ein und beschäftigt die Pfründner, soweit sie arbeitsfähig sind. Durch seine Hand gehen die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Zum Abschluß von Verträgen,besonders im Grundstücksverkehr, wird er häufig beigezogen, so daß sein Amt recht vielseitig und verantwortungsvoll ist.

Im alten Bruderspital war der Spitalmeister sehr selbständig, auch noch nachdem sich die Pfleger eingedrängt hatten. Von 1319 bis 1364 urkundet er nicht weniger als siebenmal allein und noch zweimal zusammen mit den Brüdern. Im Bürgerspital aber tritt er weit hinter den Pflegern zurück. Diesen ist er völlig unterstellt; bei ihnen holt er sich Weisung; ihnen legt er alljährlich die Rechnung ab. Über die Pfleger geht sein Verkehr mit Bürgermeister und Rat. Dies ist verständlich, weil sich unter den Pflegern bald mindestens ein Bürgermeister befindet. Der große Grundbesitz des Spitals erfordert eine tüchtige landwirtschaftliche Kraft. Die ersten Spitalmeister sind daher meist erfahrene Bauern von auswärts. So stammt Heinrich Maiger, 1368 als Spitalmeister genannt, vom Burgholz, Johann Clemm von 1358 bis 1380 nachweisbar, von Oberbettringen und dessen Nachfolger Hans Waltz von Zimmern. Später, als dem Spitalmeister ein Baumeister (Bauer) und dann noch ein Unter-

baumeister beigegeben werden, ist dieses nicht mehr nötig.

Ursprünglich wird der Meister auf fünf, ab 1530 nur noch auf zwei Jahre bestellt und kann nun jederzeit entlassen werden. 35) Eine Wiederanstellung ist möglich, erfolgt auch häufig. Im Gegensatz zu den Pflegern zählt der Spitalmeister mitsamt seiner Familie zum Spitalhaushalt, erhält also im Spital Kost und Wohnung. Im Diensteid von 1468 wird ihm zur Pflicht gemacht, "des Spitals Renten, Gülten, Nutzen und Gefälle einzuziehen". Wenn ein Armer stirbt, hat er dessen Hinterlassenschaft sicherzustellen. Auch er selbst verpflichtet sich, nach seinem Tode sein gesamtes Vermögen dem Spital zu überlassen. (In einer späteren Eidesformel ist dies nicht mehr verlangt.) 36) Vor allem wird ihm ans Herz gelegt, für die Durchführung der Seelgerätstiftungen zu sorgen.

Für sein gewiß nicht leichtes Amt erhält er 1497 zusammen mit seinem Weibe, die ihm als Spitalmeisterin zur Seite steht, außer Kost und Wohnung für seine ganze Familie jährlich 10 Gulden und ein Paar Männerstiefel, dazu für sich und seine Frau Schuhe genug und 5 Gulden Kleidergeld. 1599 erhöht sich die Besoldung für beide zusammen auf jährlich 25 Gulden und ein Paar Stiefel; 1707 sind es 60 Gulden und ein Paar Stiefel. 37)

Die Siechenkellerin, Spitalmeisterin. Wie der Spitalmeister der Hausvater, so ist die Spitalmeisterin die Hausmutter. In ihrer Eigenschaft als Frau liegen ihre Aufgaben: Besorgung von Küche und Haushalt, Beaufsichtigung und Leitung des weiblichen Dienst- und Pflegepersonals. Im klosterähnlichen Bruderspital wird ihre Aufgabe vom Keller besorgt, der 1319 genannt ist. 38) Im städtischen Spital aber tritt sofort die Kellerin auf. Von ihr fordert die Spitalordnung von 1364: "Was man den Siechen in das Spital sendet oder bringt, das soll man der Siechen Kellerin antworten und das soll sie nach ihren Ehren und Treuen unter die Siechen teilen in ihr Kost damit bessern

und machen". Damals ist noch Bruder Johannes Klemm Spitalmeister. Als nach ihm verheiratete Meister eingesetzt werden, verschwindet die Siechenkellerin. Sie wird von der Spitalmeisterin, der Frau des Spitalmeisters, abgelöst, die zusammen mit ihrem Manne vereidigt und besoldet wird. 39)

Der Spitalschreiber tritt seit Beginn des 15. Jahrhunderts auf und ist von Anfang an ein hochgestellter, rechtskundiger Beamter. 1664 bezieht er schon die hohe Jahresbesoldung von 40 Gulden gegen 25 Gulden, welche der Spitalmeister samt seinem Weibe erhält. 40) Häufig erscheint er als Vertreter des Spitals in Rechtssachen und nimmt gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch an der Spitalleitung teil. Er ist der eigentliche Rechtsbeamte und weiß sich ein solches Ansehen zu verschaffen, daß in die Eidesformel der Spitalangestellten und Pfründner später eingefügt wird, daß sie dem Schreiber Gehorsam schuldig seien. 41) Von der vorzüglichen Arbeit der frühen Spitalschreiber zeugen die Dokumentenbücher, die Güterbeschreibungen von 1552/55 und 1577 und das Lagerbuch von 1574. Diese Leistungen sind später nicht mehr erreicht worden.

Knechte, Handwerker, Mägde. Mit dem wachsenden Güterbesitz steigt die Zahl der Bediensteten. 1599 führt die Spitalrechnung folgende auf:

2 Bäcker, 2 Spitalwächter, 6 Mägde, 4 Fuhrknechte, 2 Hirten, 1 Keller, 1 Müller, 3 Köchinnen, 1 Baumeister, 12 Knechte, 1 Holzwart, 1 Prato.

Zählt man noch die vier Pfleger, den Spitalmeister samt Frau und einen Schreiber dazu, so erhält man 45 Personen, etwa dieselbe Zahl wie 1706 (47 Personen). Vorbildlich sorgt das Spital für seine alten und arbeitsunfähigen Dienstboten. 1716 sind nicht weniger als acht aufgeführt,die zum Teil recht ansehnliche Geldbezüge erhalten.

d) Die kirchlichen Verhältnisse. Schon die älteste

Urkunde des Spitals befaßt sich mit kirchlichen Belangen: Die Spitalbrüder bitten 1269 um die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle und zur Anstellung eines Geistlichen. Dieses wird ihnen bewilligt unter der Bedingung, daß dadurch den pfarrlichen Rechten kein Eintrag geschehe. Der Spitalgeistliche ist also nur Hauskaplan. Er wird, im Zusammenwirken von Bürgermeister und Rat, von den Pflegern und dem Spitalmeister dem Bischof von Augsburg vorgeschlagen, von diesem bestätigt und eingesetzt. Die Besoldung übernimmt das Spital. Die Verpflichtungen des Kaplans ergeben sich aus einigen Urkunden, so aus derjenigen von 1269: Das Spital soll einen Priester haben, "der Euch und den Armen, die daselbst wohnen, die christlichen Sakramente reiche". 1364: Wir wollen, daß ein jeglicher Kaplan an unser Herren Abenden und an unser Frauen und aller Zwölfboten und an allen Samstagen Vesper singe und des Morgens Messe lese und in den heiligen Zeiten und Tagen von der Kanzel verkünde. Zum mindesten soll er an Unsers Herren und Unser Frauen Nächten und in der Karwoche Metten singen. Außerdem hat er alle Sonntag nach den Quatembertagen von der Kanzel die Seelgeräte und deren Stifter bekanntzugeben, "daß man Lebendiger und Toter gedenke, die ihr Seelgerät mit den Siechen geteilt haben oder noch teilen sollen, und daß die armen Leute wissen, für wen und mit wem sie ihre Arbeit, ihr Leiden und ihr Gebet setzen und teilen sollen". Die Jahrtagsstiftungen wurden allmählich so häufig, daß der eine Kaplan nicht mehr ausreichte. Man übertrug deshalb 1445 die Frühmeßpfründe in Lautern, die wegen ungenügender Mittel nicht mehr besetzt war, als Nikolauskaplanei an das hiesige Spital und stattete sie mit genügendem Einkommen aus. 42) Um dieselbe Zeit wurde die Spitalkapelle erweitert und in gotische Formen übergeführt. 43) Um die Einkünfte zu heben, suchte das Spital beim Papst um die Inkorporation der Pfarreien Weiler samt der Holzkirche zu U/Bettringen, Lautern, Dewangen und Mögglingen nach, die ihm auch 1413, 1413, 142o und 1449 gewährt wurden. Stets wurden dem Papst gegenüber die

großen Verpflichtungen des Spitals hervorgeho-
ben, denen man die angebliche Armut des Spitals
gegenüberstellte. So erfahren wir aus der In-
korporationsurkunde von 1413, 44) daß das Spi-
tal wegen emsigen Zulaufs, wegen der Armen, Kran-
ken, Pilger und durch die gewöhnlichen Werke des
Erbarmens große Beschwer erleide, daß viele
Schulden vorhanden seien und die Güter des Spi-
tals nicht zureichen würden. Ähnliches melden
die anderen Inkorporationsurkunden. Die genann-
ten Pfarreien erhielten nun, nachdem das Vermö-
gen eingezogen worden war, schlecht besoldete
"ewige" Vikare, denen pfarrliche Rechte erteilt
wurden. 1464 ging noch der Kirchensatz von Ober-
bettringen auf das Spital über. 45)

Der bedeutendste Einbruch in die pfarrliche Ver-
fassung des ganzen Reichsstadtgebiets gelang
1544. Damals schenkten Dekan Philipp von Rech-
berg und das Domkapitel zu Augsburg dem Spital
das Pfarramt zu Gmünd und die zu ihm gehörigen
Katharinen- und St. Annakaplaneien. 46) Im sel-
ben Jahre konnte es noch um 500 fl. rh den gros-
sen Fruchtzehnten von Gmünd erwerben. Wenige
Jahre später, 1552, kaufte es von Hans Wolf von
Rechberg von Hohenrechberg zu Heuchlingen den
Großzehnten von Wetzgau samt dem Kirchensatz und
der Kastenvogtei. 47) Mit den Pfarreien waren
auch deren Kirchenpflegen in die Hände des Spi-
tals gekommen. Das Spital war also jetzt für die
Besetzung der Pfarreien Gmünd, Mögglingen, De-
wangen, Lautern, Weiler, Wetzgau und 4 Kapla-
neien zuständig. Unter der starken Regierung des
streng altgläubigen Bürgermeisters Hans Rauch-
bein, der gleichzeitig oberster Pfleger des Spi-
tals war, konnte nun kräftig die katholische
Richtung unterstützt werden. Sofort wurde dem
Kaplan Jakob Schreppel, der in der Spitalkapelle
eine evangelische Pfarrei aufziehen wollte, sein
"ärgerliches Spitalpredigen gänzlich verboten".
Auch sonst konnten nun Bürgermeister und Rat als
Oberpfleger des Spitals, das ja Inhaber der wich-

tigsten Kirchensätze war, nun mit Erfolg der neuen
Lehre entgegentreten. So ist die Erhaltung des ka-
tholischen Bekenntnisses in Gmünd und seinem Gebiet
vorwiegend auf die Rechte zurückzuführen, welche
das Spital sich in kirchlichen Angelegenheiten er-
worben hatte.

Weiterer Ausbau des Spitals. Die Einkünfte aus Stif-
tungen, Pfründen, Grundbesitz und den inkorporier-
ten Pfarreien steigerten sich so sehr, daß die Le-
bensbedingungen im Spital dauernd verbessert und
noch umfangreiche Ankäufe getätigt werden konnten.
Der auswärtige Besitz der alten Gmünder Geschlech-
ter kam zum größten Teil an das Spital. Er lag haupt-
sächlich nördlich der Rems als Streubesitz und dürfte
auf die Staufer zurückgehen. Aber auch ansehnliche
Gebietsteile adeliger Herrschaften, vor allem der
Rechberger, konnten erworben werden. So stand das Spi-
tal am Ende des Mittelalters als wohlhabende Grund-
herrschaft da, die über weit mehr Vermögen und Ein-
künfte verfügte als die Stadt selbst. Um 1500 umfaßte
der Eigenbetrieb allein 85 ha Ackerland, 35 ha Wie-
sen und 503 ha Wald. Außerdem gehörten zum Spital
etwa 230 Hofgüter auf dem Lande, um nur die Hauptquel-
len der Einkünfte aufzuzeigen. Die Fürsorge konnte nun
auch auf die Bedürftigen außerhalb des Spitals ausge-
dehnt werden. Für sie errichtete man die "Pflege der
armen Leute". Neben Geld wurde besonders Brot verteilt,
oft in Verbindung mit einem Seelgerät. So verschenkte
die Schärerstiftung von 1368 an ihrem Jahrtag 120 Hel-
lerbrote, die Klotzerstiftung von 1381 auf Christi Him-
melfahrt 3840 Hellerbrote, 48) die Rechbergstiftung
von 1386 auf jeden Quatember 240 Hellerbrote. Später
kamen auch die Erträgnisse des "Reichenalmosens" den
Hausarmen zugute, denn diese Pfründe wurde immer we-
niger in Anspruch genommen.

Bis das Spitalvermögen die nötige Höhe erreicht hatte,
mußten die arbeitsfähigen Pfründner fleißig in Haus,
Hof und Feld und in der Krankenpflege mithelfen; mit
zunehmendem Wohlstand aber wurden für diese Arbeiten
Knechte und Mägde eingesetzt. Manche Stiftungen wur-
den nur zu dem Zwecke gemacht, den Spitaliten Arbeit

abzunehmen oder ihnen den Aufenthalt in ihren
Wohnungen behaglicher zu gestalten. So stiftete
Agnes Brotolfin 1445 ein Gut zu Holzleuten nur,
damit die Pfründner nicht mehr zu schwerer Ar-
beit bei der Heu-, Öhmd- und Kornernte herange-
zogen würden. Anna Coltin und ihr Sohn vermach-
ten 1468 dem Spital einige Güter, um die armen
Kranken vom Holztragen zu befreien. Ferner sollte
über ihren Betten bei Nacht dauern eine Ampel
brennen. 49)

Stets war man auf die Besserung der Kost bedacht.
Erstaunlich freigebig war man mit der Abgabe von
Wein. Schon frühe setzen die Weinstiftungen ein,
50) und da diese den Bedarf bei weitem nicht deck-
ten, kaufte man noch große Mengen hinzu. Nach der
Spitalrechnung von 1599/1600 wurden in diesem
Jahre 260 Eimer Wein eingelagert, das sind 78 000
Liter. Davon wurden von den 88 Personen des Spi-
talhaushaltes 91 Eimer, das sind 27 300 Liter ver-
braucht, trifft täglich auf 1 Person, Frauen,Kranke
und Kinder mitgerechnet, fast 1 Liter. Die gesam-
ten Ausgaben für Wein beliefen sich im genannten
Rechnungsjahr auf 1718 Gulden; dagegen betrugen die
Ausgaben an Besoldungen und Löhnen für die 58 Ange-
stellten, von den Pflegern bis zum Schweinehirten,
nur 469 Gulden, also nicht einmal den dritten Teil.
1786 gab man für Wein 1127 Gulden aus; das ent-
spricht mehr als dem Doppelten für die Besoldungen.
Demgegenüber wurden 1903/04 im ganzen Jahre bei
einer durchschnittlichen Belegung von 219 Personen
3 265 Liter Wein verbraucht, trifft für Tag und
Person etwa 1/25 Liter.

e) Die Straißerin-Stiftung

Eine besondere hochherzige Tat stellt die Stiftung
von Anna Straißer (auch Stresser), der Witwe des
Jerg von Horkheim, dar. 51) Sie vermachte 1443 dem
Spital 200 Pfund Heller, deren Erträge einzig für
die acht ärmsten, elendsten und kränksten Personen
in der vorderen Stube, wo die Armenpfründner lagen,
verwendet werden durften. Vor allem sollten die

"Schmeckenden", also die Übelriechenden, die Seg-
nungen der Stiftung genießen. Die Auswahl dieser
Ärmsten fiel der Stifterin und nach ihrem Tode
ihrem Sohne Melchior von Horkheim zu. Starb einer
der 8 Pfründner, so mußte sofort ein anderer aus
der vorderen Stube in die Stiftung eingewiesen
werden. Hausarme kamen nicht in Frage. Noch im sel-
ben Jahre vermachten Elsbeth Krumbein und ihre Toch-
ter diesen 8 Armen weitere 100 Gulden rheinisch.Da-
von und mit Zuschüssen aus der Spitalkasse erbaute
man für die 8 Armen auf dem Platze der Bäckerei eine
eigene Stube nebst Kammer und Küche und dazu eine
Magdkammer. Diese 8 Pfründner bezogen also ihre ge-
wöhnliche Armenpfründe und dazu noch die reichen
Zulagen aus der Straißer-Stiftung, außerdem erhielt
jedes zusätzlich täglich einen halben Liter Wein
von demselben, den der Spitalmeister trinkt. Alle
zusammen bekamen wöchentlich 50 frische Eier, je-
den Sonntag 4 Pfund Kalbfleisch zu Braten und jähr-
lich 50 Pfund Unschlitt zu Kerzen. Bald flossen
diesen Armen auch noch Geldstiftungen zu. So ver-
machte ihnen der Altbürgermeister Liegle 1546 auf
Gründonnerstag 1 Gulden; Matthes Wagner und Anna
Dill stifteten 1558 auf Johannes Evangelista 1/2
Gulden, Rochus Meulen 1561 auf Johann Baptista 5
Gulden. Außerdem hatte das Spital für diese 8 Ar-
men eine Magd zu halten. Sie mußte, wenn es nötig
sein sollte, ihre Pfleglinge baden und säubern,wes-
halb die Stifterin ihrem guten Werke noch einen
Waschkessel hinzufügte. Sollte die Kraft der Magd
nicht ausreichen, so mußten ihr die anderen Pfründ-
ner des Spitals um Gottes Lohn helfen. Für jede Bett-
statt hatte das Spital 3 Paar Leintücher, eine Decke
und das sonstige Zubehör zu stellen und alles geson-
dert aufzubewahren. Jährlich verwendete man für diese
8 Pfründner 47 Pfund Heller, für die Magd, für Holz,
Ausstattung und Bauwesen 13 Pfund Heller, zusammen
also 60 Pfund Heller. Für die Sicherung der Einkünfte
bürgten die Güter des Spitals zu Dewangen. So großen
Wert legte man auf dieses Vermächtnis, daß Spital-
meister und Pfleger und jeder neue Ratsherr im Dienst-
eid die genaue Durchführung der Stiftung beschwören

mußten.

f) Aus der Jahresrechnung von 1563/64

Für seine Aufgaben wohl gerüstet stand das Spital am Ende des Mittelalters da. Leider sind die alten Rechnungsbücher nicht mehr vorhanden; doch dürfte die "Jahresrechnung" von 1563/64 noch brauchbare Werte für die zurückliegende Zeit liefern. Diese Jahresrechnung gliedert sich in 3 Teile: Hellergeld (Geldvermögen), Kornrechnung und Weinrechnung. Kurz zusammengefaßt bieten diese 3 Rechnungen folgendes Bild:

I. Hellerrechnung

	Gulden	Pf. Heller
Vermögensstand zu Beginn des Rechnungsjahres an Kapitalien, Zinsen, Ausständen	8 520	385
Laufende Einnahmen während des Jahres	3 334	218
zusammen	11 854	603
Ausgaben insgemein während des Jahres	3 216	115
Vermögensstand am Ende des Rechnungsjahres	8 638	488

II. Kornrechnung

	Malter	Viertel
Lagerbestand zu Beginn des Rechnungsjahres ..	1 508	14
Anlieferungen	1 703	20
insgesamt	3 211	34
Ausgaben:		
Verbrauch = 1 061 M 26 V		
Verkauf = 709 M 8 V		
zusammen	1 770	34
Lagerbestand	1 441	-

III. Weinrechnung

	Eimer		Maß
Lagerbestand zu Beginn des Rechnungsjahres ..	134		-
Einkauf	41	1/2	40
zusammen	175	1/2	40
Verbrauch insgesamt ..	79	1/2	36
Lagerbestand am Ende des Rechnungsjahres ..	96		4

1 württembergischer Eimer Landmaß betrug
1557 = 294 Liter = 160 Maß.
1 Maß = 1,84 Liter.

Einige Erläuterungen zu den Rechnungen 1563/64 52)

I. Hellerrechnung

	Gulden	Pf.Heller
Ausgaben:		
Kanzlei samt Schreiber	65	-
Knechte, Mägde	199	2
Spitalhaushalt (darunter für Küche 278 fl)	427	8
Handwerker, Taglöhner, Baukosten	767	30
Vieh und Pferde	425	-
Spitalarme	103	30
Zehrungen	46	5
Zinsen	74	
Besoldungen an Geistliche .	335	
Geschenke: Geistliche, Organist, Schulmeister	32	34
Verpflichtungen an Klöster und kirchliche Pflegen	116	
Wein 175 1/2 Eimer 60 Maß	557	2
(Fehlbetrag durch Abrundung obiger Ziffern)	70	
	3 216	111

II. Fruchtrechnung (Verbrauch)

	Malter	Viertel
Brei-, Muß- und Kochmehl ..	14	-
Verbacken: Dinkel 512,Roggen 4 Malter	516	
Verfüttert: Haber und Roggen	316	
Verabreicht an Amtleute und Bedienstete	23	
Besoldung: Geistliche und kirchliche Genossenschaften	134	10
Saatfrüchte: Dinkel 28 Malt, 12 V., Roggen 19 M., 14 V..	48	
Verkauft	1761	10

Zum Vergleich seien die Einnahmen einiger anderer Spitäler angeführt. 53) Von den 23 württembergischen Spitälern melden 1525 als jährliche Einnahmen: Kirchheim 1 500, Stuttgart 700, Schorndorf 500, alle übrigen weniger als 430 bis herab zu 60 Gulden. Im ganzen brachten diese 23 Spitäler jährlich 6 690 Gulden auf. Demgegenüber bezieht Gmünd allein 1563 nicht weniger als 3 334 Gulden, 218 Pfund Heller und dazu noch 1 703 Malter, 20 Viertel Getreide, von denen 709 Malter verkauft werden konnten. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß hier noch das Spital zur heiligen Katharina mit einem recht ansehnlichen jährlichen Aufkommen bestand. Die Heller- = Geldrechnung 1599/1600 verzeichnet sogar eine Gesamteinnahme des Spitals von 11 934 Gulden. Darin sind enthalten für verkaufte Früchte 3 247, für Handlohn und Weglösung 3 003 und für Pfründgelder 2 666 Gulden. Von anderen reichsstädtischen Spitälern seien Lindau und Biberach angeführt. Das Lindauer Spital erbrachte im 16. Jahrhundert zwischen 4 000 und 6 000 Pfund Pfennig jährlich. Nehmen wir für unseren Vergleich den Mittelwert von 5 000 Pfund Pfennig. Nach Seigel war 1501 in Lindau 1 Gulden rheinisch = 3 210 Pfennige. Somit wären 5 000 Pfund Pfennige etwa = 5 700

Gulden gleichzusetzen. Das Biberacher Spital bezog von 1516 bis 1530 jährlich durchschnittlich 9 033 Pfund Heller. 1 Pfund Heller = 240 Heller. Um 1500 war im Bodenseegebiet 1 Gulden = 420 Heller. Demnach betrugen die jährlichen Einnahmen des Biberacher Spitals etwa 5 200 Gulden. Das sind wohl ganz oberflächliche Berechnungen; sie genügen aber um zu zeigen, wie günstig die reichsstädtischen Spitäler gegenüber den württembergischen gestellt waren.

III. DAS SPITAL BIS ZUM ENDE DER REICHSSTADTZEIT.

a) Überblick über die Zeit von 1500 bis 1802

Das Ende des Mittelalters brachte keinen Bruch in der Entwicklung des Spitals. Doch verstand es die Stadt, die Aufsicht über das Spital und seine Verwaltung vollends ganz in eigene Hand zu bekommen. Bis 1540 stand bei Beurkundungen der Spitalmeister als Geschäftsführer an 1. Stelle; dann aber nehmen die Pfleger diesen Platz ein. Es ist auch nicht denkbar, daß sich Persönlichkeiten wie Bürgermeister Rauchbein hinter den Spitalmeister gestellt hätten. Zielbewußt wurde das Spital zur Hauptstütze der hiesigen Wirtschaft ausgebaut. Für Bürger und Bauern und für die Stadt war es Jahrhunderte hindurch das wichtigste Geldinstitut. Ein Widerstand gegen diese Entwicklung seitens des Spitals war nicht möglich, weil seine Pfleger die höchsten Stadtbeamten waren. Der Spitalmeister war ein kleiner unselbständiger Angestellter geworden, der jederzeit entlassen werden konnte. Trotzdem die Reformation keinen Eingang in das Reichsstadtgebiet gefunden hatte, war der "Kampf gegen die guten Werke" nicht spurlos vorübergegangen. Schlagartig hörten die frommen Stiftungen auf und setzten erst wieder im 18. Jahrhundert ein. Ich möchte hier nur zwei recht eigenartige Vermächtnisse erwähnen. 54) Am 1. Februar 1715 stifteten Bürgermeister Johann Georg Stahl und sein Bruder Johann Burkhard dem Spi-

tal 100 Gulden, damit es in ewigen Zeiten sein Eisen nicht mehr von den hiesigen Händlern beziehen müsse. Eine ähnliche Stiftung machte die Brotmagd Ursula Abele am 13. April 1717. Auch sie übergab dem Spital 100 Gulden, damit dieses das nötige Salz kaufen könne, wo es am günstigsten sei. Mögen diese beiden Stiftungen persönlichen Verärgerungen entsprungen sein, so darf füglich gesagt werden, daß mit Beginn der Neuzeit die Wirtschaft des Spitals so gesichert war, daß man aus eigenen Mitteln neue Erwerbungen bestreiten und die Wohlfahrt weiter ausbauen konnte. Das Spital war auch in der Lage, der Stadt über die größten Nöte hinwegzuhelfen, so daß diese wie Denkinger schreibt, 55) ob "der Sorge für ihre Armen, Kranken, Waisen, Invaliden und Greise ihre eigene Armut vergessen konnte. Sie hatte die Armen so reich gemacht, daß diese die Zinsen, welche ihre Herren ihnen schuldeten (1803 waren es 289 224 Gulden), leicht entbehren konnten und in schwerer Zeit mit ihrem Überfluß die letzte Zuflucht ihrer Regierung bildeten".

b) Die verschiedenen Pflegen

Die Versorgung der alten, armen und kranken Leute hatte sich im Verlaufe der Jahrhunderte immer mehr aufgesplittert. Am Ende der Reichsstadtzeit waren es 5 Pflegen, welche die Fürsorgelast der Stadt trugen: Die Hospitalpflege, die Armen-Leut-Pflege, die Reichenalmosenpflege oder das Reiche Almosen, später mit der Waisenpflege vereinigt, die Armenkassenpflege, die Leonardipflege und außerdem noch St. Katharina. Es waren voneinander unabhängige Pflegen mit vollständig getrennter Rechnungsführung. Die weitaus wichtigste Pflege war die Hospitalpflege, welche die im Spital wohnenden Pfründner zu versorgen hatte. Nach Eustachius Jeger 59) erhielt 1707 jeder Pfründner der vorderen Stube wöchentlich 12 1/2 Pfund Brot, 1 Maß Wein, 10 Lot (14 g) Schmalz, ein halb Viertel Kern (2,8 Liter) und

etwas Gerste (beides zu Grieß für Suppen), 1/2 Maß (0,9 Liter) Milch und 1 3/4 Pfund Rindfleisch. Dazu kamen alle Monate 12 bis 20 Kreuzer Geld und das Jahr über verschiedene Zulagen wie Würste, Braten, Eier, Kuchen, Wein, Fladen. Die Insaßen der Straißerin-Stube wurden noch mit weiteren Gaben bedacht, wie schon berichtet wurde.

Die Armenleutepflege vermittelte die Stiftungen, die unmittelbar für die Armen im Spital, also nicht dem Spitalhaushalt, vermacht worden waren. Die Gaben bestanden vorwiegend in Geld, aber auch in Wein und Lebensmitteln. Die Einnahmen betrugen um 1800 etwa 378 Gulden jährlich, die Ausgaben 268 Gulden.

Das Reichen-Almosen war als Altersversorgung für die vermöglichen Bürger gedacht und wurde schon in der Frühzeit des Spitals eingerichtet. Diese Pflege wurde aber immer weniger in Anspruch genommen. Die neue Zeit stellte eben an die Lebenshaltung höhere Anforderungen als sie das alte, düstere, unpraktisch gebaute Spital bieten konnte. Zudem waren die einstigen religiösen Ideale stark verblaßt, und die sich erweiternde Kluft zwischen den Ständen trug auch nicht zu einem Zusammenleben von arm und reich bei. Von 1623 bis 1705 wurden im ganzen noch 12 Personen gezählt, 56) welche durchschnittlich 715 Gulden Pfründgelder bezahlt hatten. 1707 meldet Ratskonsulent Eustachius Jeger, daß sich gegenwärtig kein Reichenpfründner im Spital befinde. Nicht alle diese Reichenpfründner wohnten im Spital. Von Pfarrer Johann Dapp sagt der genannte Eustachius Jeger, 57) daß er seine Pfründe im Hause des Visierers Johann Rauscher verzehre. Das reiche Vermögen dieser Pflege wurde mehr und mehr zur Unterstützung von Hausarmen, besonders von Kindern verwendet, denen Kost-, Schul- und Lehrgelder angewiesen wurden. Mit anderen Stiftungen zusammen diente es zur Errichtung und Unterhaltung des Waisenhauses. 58) Für die Hausarmen trat auch die Armenkassenpflege ein. Sie wurde erst im 18. Jahrhundert gegründet und stützte sich fast ganz auf milde Gaben. Die Ausgaben betrugen um 1800 jährlich etwa 3 929 Gulden. Von

diesen brachten die Bürger durch Sammlungen 2140, verschiedene Pflegen durch Zuwendungen 1849 und die Zünfte 5 Gulden auf. Ihre größte Tätigkeit entfaltete die Armenkassenpflege in den Kriegsjahren 1789/92 und 1799/1802 wo über 100 Goldschmiedsfamilien brotlos waren. Allein an diese wurden damals 21 522 Gulden verteilt.

Die Leonardipflege verwendete ihre Einkünfte besonders für Jahrtagsstiftungen, Schulen und kirchliche Bauten; aber auch zur Unterstützung der Hausarmen. Diese Pflege war sehr wohlhabend. Um 1800 betrugen die jährlichen Einnahmen durchschnittlich 3 094 Gulden und dazu noch 50 Malter Getreide, die Ausgaben 1 563 Gulden. Das Gesamtvermögen an Geld betrug 104 000 Gulden.

Sankt Katharina zu den Sondersichen. Dieses zweite hiesige Spital hat nur insoweit etwas mit dem Heilig-Geist-Spital zu tun, als es diesem einen Teil der Fürsorge abnahm. St. Katharina, als Spital für Aussätzige gegründet, dürfte kaum jünger als das Heilig-Geist-Spital sein. Als die Lepra erlosch, wurden besonders fremde Wanderer und von hiesigen Bürgern und Bürgerinnen solche mit ansteckenden und ekelerregenden Krankheiten aufgenommen, auch arme Leute, die man nicht gerne im anderen Spital unterbringen wollte. St. Katharina kam zu grossem Reichtum. Um 1800 betrug die durchschnittliche jährliche Einnahme 4 393, die Ausgabe 3 192 Gulden, das Geldvermögen 88 544 fl. Dazu kamen noch jedes Jahr etwa 330 Malter Getreide. Die Pfründner von St. Katharina waren etwas einfacher gehalten als diejenigen vom Heilig-Geist-Spital. 60) Neben einer kräftigen Hauskost erhielt jährlich jeder noch etwa 6 Gulden und an vielen Tagen eine Zulage von Lebensmitteln.

Den Hausarmen bewilligte man eine ganze oder eine halbe Schüssel (Pfründe). Die alten Leute

(55) Personen erhielten wöchentlich einen grossen Laib Brot, weitere 15 Personen zwei kleine Laiblein (je 2 1/2 Pfund). Außerdem wurden an die Hausarmen an 27 Tagen des Jahres zusammen über 100 Gulden an Geld ausgeteilt. 61)

Die Zahl der regelmäßig unterstützten Personen betrug mindestens seit 1500 im Heilig-Geist-Spital 70, in St. Katharina 30, Hausarme 70 Personen, also zusammen gegen 170 Personen.

c) Mißstände in der Spitalverwaltung zur Reichsstadtzeit

Bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts hört man von Mißständen in der Spitalverwaltung wenig. Man stand mitten im Aufbau, der mit religiöser und bürgerlicher Begeisterung vorangetrieben wurde. Man mußte doch zeigen, daß man Besseres als die "Brüder" zu leisten imstande sei, und darum mußte der Stadt an einer sauberen Geschäftsführung alles liegen. Das große Vertrauen, das die Spitalverwaltung genoß, beweisen die vielen Stiftungen im 14. und 15. Jahrhundert und das Bestreben angesehener Bürger, als Pfründner aufgenommen zu werden. Man hat zwar schon versucht, die Spitalordnung von 1364 als Beweis für eingeschlichene Mißstände anzusehen, allein dem ist nicht so. Sie ist nur eine feierliche Zusicherung an die Pfründner, daß ihre Rechte auch unter städtischer Verwaltung völlig gewahrt würden. Nicht ganz so makellos steht die Zeit von 1500 bis 1803 da. Die jahrzehntelangen religiösen und politischen Streitigkeiten konnten nicht ohne Auswirkung bleiben. Anfangs, unter der Führung tüchtiger Bürgermeister, wurde jede Unordnung unter den Spitaliten niedergehalten. Das Spital verfügte ja über recht wirksame Zuchtmittel: Schmälerung der Kost, Entziehung des Weins, Sperrung der Stiftungsgelder, Versetzung nach St. Katharina, ja selbst Gefängnis und Ausstoßung aus der Anstalt. Auch war eine Auswahl unter den Bewerbern um eine Pfründe durchaus möglich. Wer

durch Trägheit, Trunksucht oder Verschwendung an den Bettelstab gekommen oder sonst übel beleumundet war, konnte kaum auf Aufnahme rechnen. Solche Leute erhielten von der Reichenalmosenpflege Brot und Brei; man hängte ihnen ein Täfelchen um, verbot ihnen die Wirtshäuser und stellte sie unter die Aufsicht der Stadtknechte. 63) Dies war damals keine seltene Strafe. Doch war es wieder nötig geworden, den Pfründnern, wie schon 1379, das Heiratsverbot einzuschärfen. Es ist verständlich, daß es Pfründner gab, denen das sorgenfreie Leben allein nicht genügte, wie es auch verständlich ist, daß sich der Rat gegen eine weitere Belastung des Spitalhaushaltes durch eine Heiratsschließung wehrte.

Unverkennbar hatte sich gegen Ende des 16.Jahrhunderts der ideale Schwung gemäßigt und das strenge Verantwortungsbewußtsein gelockert.Die Stiftungen hörten so gut wie ganz auf. Dagegen erfährt man von Veruntreuungen durch Spitalbeamte und Angestellte. Waren es auch kleine Fälle, so untergruben sie doch das Vertrauen in die Führung des Spitals. Bedenklicher waren die immer mehr um sich greifenden Gastereien und Zechereien im Spital, an denen sich auch die Spitalbeamten beteiligten. Es gab kaum ein Geschäft im Spital, das nicht mit einem kräftigen Trunke begossen werden mußte. Zum Trinken gehörte auch eine entsprechende Zehrung. In der Jahresrechnung von 1599/1600 sind nicht weniger als 212 "Gastungen" aufgeführt, bei denen 15,5 Eimer Wein (4 650 Liter) verbraucht worden waren, das sind immerhin jeden Tag, die Sonntage eingerechnet, 13 Liter. Als Gründe sind angegeben: als man mit Hans Mayer wegen der Reichenpfründe verhandelte 18 Maß (33 Liter) Wein, als man ein Pferd verkaufte 8 Maß, als man einen Stättmeister wählte 14 Maß, als die Frau Doktorin ankommen 14 Maß, als sie wieder wegging 12 Maß, als man ein Reh gefan-

gen 3 Maß usw. Zweifellos war das Vergeudung von Stiftungsgeldern, und daß sich gerade die obersten Beamten der Stadt, die Bürgermeister, Oberstättmeister und Stättmeister bedenkenlos daran beteiligten, macht die Sache noch schlimmer.

Die neue Spitalordnung, die von 1594 bis 1608 ausgearbeitet wurde, 64) befaßt sich besonders mit diesen Mißständen. Sie verlangt eine schnelle, übersichtliche Buchführung, welche die Vergeudungen aufzeigt. Von nun an müssen alle Ein- und Ausgänge an Mehl, Korn, Wein, Fleisch usw. vom Spitalmeister sofort aufgeschrieben und das Verzeichnis ungesäumt dem Bürgermeister übergeben werden, damit dieser es mit den Einträgen in der Vierwochen- und Jahresrechnung vergleichen kann. Dem Spitalmeister wird aufs neue aufgetragen, alle Personen auszuschalten, die sich in die Vorratswirtschaft eingedrängt hatten. Die Arbeiten der Handwerker hat er zu überwachen, ihre Forderungen zu überprüfen und ihren Rechnungen einen Gegenzettel zu stellen.

Besonders scharf wird gegen die vielen Gastereien vorgegangen und genau festgesetzt, wer vom Spital Speise und Trank zu fordern hat und wann.Nach den heutigen Anschauungen bleiben noch reichlich viele unnötige Fälle übrig. Liest man diese Dinge im Zusammenhang, so wird das Bild sicherlich zu düster. Wohl sind Hunderte von Vergeudungen erwähnt, doch kommt auf den einzelnen Fall meistens nicht viel. Trotzdem bleiben diese Mißstände bedauerlich. Großen Erfolg hatte die neue Spitalordnung nicht; denn während der ganzen Reichsstadtzeit gingen die Gastereien im Spital weiter. Erst die württembergische Regierung räumte damit gründlich auf.

Die Verwaltung des Spitals - wie auch der Stadt - ließ im 18. Jahrhundert viel zu wünschen übrig. Manche Spitalbeamte, die zwar persönlich unantastbar waren, nahmen ihre Amtsgeschäfte sehr leicht, und die verantwortlichen Pfleger schritten nicht

ein. Es war ein großer Fehler, daß damals die gesamte Verwaltung der Stadt samt ihren Pflegen in den Händen weniger Familien lag, die zudem unter sich verwandt waren. Revisor Ade sagt 1803 von der alten Verwaltung; 65) jeder Rechner habe über Pflegschaftsvermögen wie über eigenes frei schalten können ohne Kontrolle, Beurkundungen und Vollmachten. Man traute seiner Gewissenhaftigkeit alles zu. Das mußte zu unhaltbaren Zuständen führen. Die Rechnungs- und Kapitalienbücher wurden allmählich so mangelhaft geführt, daß die Verwaltung jeden Überblick verlor. Jahrzehntelang kümmerte man sich nicht um den Zinsendienst, so daß die Zinsen das Kapital oft um das Vielfache übertrafen. Die württembergische Regierung verlangte sofort eine klare Rechnungsstellung über die letzten Jahre, aber die entsprechenden Bücher fehlten. Es blieb nichts anderes übrig, als die vermuteten Schuldner auf das Rathaus zu laden und sie zu fragen, ob sie dem Spital etwas schuldig seien. Von den Schuldnern wie auch von den verantwortlichen Beamten waren inzwischen manche gestorben. Daß hiedurch das Spital große Verluste erlitt ist begreiflich. Anton Köhler, der seit 29. Juni 1797 Spitalmeister war, schreibt in einem "Vorbericht" zur 1. Hospitalrechnung 1803/04: (Nachdem er die neugegründete Hospital- und Armenpflege übernommen habe) "wurde vordersamst über sämtliche Geld- und Naturalienausstände wegen der desfalls obgewalteten vielen Unrichtigkeiten . . . mit sämtlichen Zensiten förmliche Liquidation gepflogen, wobei sämtliche liquide Schuldposten von den Zensiten unterschriftlich anerkannt, die illiquide und strittige aber der richterlichen Entscheidung unterworfen worden sind, worauf nach den vorliegenden Partikularrechnungen und den zugrunde liegenden Dokumenten als Lager-, Sal-, Gült-, Kapital- und Grundzinsbüchern, worunter aber besonders die Lagerbücher sehr mangelhaft sind, die 1. Hauptrechnung gestellt".

Am Ende der Reichsstadtzeit wurde oft jahrelang keine Rechnung mehr gestellt. Das ist umso auffallender, als gerade für die Führung der Spitalrechnung strenge Vorschriften bestanden. So schreibt Ratskonsulent Eustachius Jeger in seiner "Periphrasia" 1707 S. 748, daß Spitalmeister und -schreiber eine Vierwochenrechnung zu führen hätten. Diese habe der Spitalschreiber zusammenzufassen und sie den Pflegern jeden Monat vorzulegen. Aus den 12 Vierwochenrechnungen habe dann der Spitalschreiber die Jahresrechnung zusammenzustellen. Am Montag nach Exaudi erfolge die Abhör im Spital in Anwesenheit der Pfleger und des gesamten Gerichts. Am nächsten Ratstag werde die Rechnung einem Ganzen Rat legaliter und sumariter abgelesen, darnach im Spital der Rezeß eingeschrieben, das Spitalinventar abgelesen und überprüft. "Dieses soll und muß", schreibt Jeger, "alle Jahr beschehen". Wie es mit der Rechnungsführung am Ende des 18. Jahrhunderts ausgesehen hat, erfahren wir durch den oben angeführten Spitalmeister Köhler. Er fertigte die Jahresrechnung 1797/98 erst 1803 an und zwar auf Grund des kurfürstlichen Dekrets vom 21. Juli 1803. Er entschuldigt sich im Vorwort zu dieser Rechnung:"Mein Antecessor weiland Spitalmeister Brentano hat während seiner Amtsführung von 1786 bis März 1797 also bis zu seinem Tode keine Rechnung gestellt und vom 16. März bis 29. Juni hat Senator Steinhäuser die Interimsverrechnung beim Spital versehen. Dies ist die Ursache, warum ich bis anhero keine Rechnung gestellt habe, weil ich immer verhoffte, die vorgehenden Rechnungen werden gestellt werden. Nun es aber nicht geschehen ist ... muß nun der Anfang damit gemacht werden." Bezeichnend ist ein Eintrag in dieser Rechnung S. 29 b: "Bei Antritt meines Amtes war bei dem Spital ... ausständig mit Ausschuß der darin begriffenen Kapitalien von 21 255 Gulden 35 268 Gulden an Zinsen". Die fälligen Zinsen überstiegen daher bei weitem die schuldigen Kapitalien.

Zusammenfassend sei gesagt: Von eigentlichen gros-

sen Veruntreuungen und umfangreicher Vergeudung des Spitalvermögens ist zur Reichsstadtzeit nichts zu finden. Aufs Ganze gesehen hat das Spital den Willen der Stifter getreu erfüllt und dadurch eine soziale Großtat geleistet. Die Mißstände, die sich besonders in den Gastereien seit 1500 eingeschlichen haben,sind menschliche Schwächen, die wohl bedauerlich sind, die die Aufgaben des Spitals aber nie ernstlich hemmten. Die mangelhafte Geschäftsführung im 18. Jahrhundert ist eine allgemeine Erscheinung nicht nur bei der hiesigen Spital- und Stadtverwaltung, sondern darüber hinaus bei den meisten Reichsstädten. Die Zeit dieser kleinen Staatsgebilde war vorüber und "wenn die Birn reif ist, fällt sie", schreibt Dominikus Debler in seiner großen Gmünder Chronik. Auch darf nicht vergessen werden, daß die neuen württembergischen Beamten sichtlich bemüht waren, die alte reichsstädtische Verwaltung in ein schlechtes Licht zu stellen, obwohl manche von ihnen bald genug bewiesen, daß sie nichts Besseres leisten konnten.

d) Die Bedeutung des Spitals für die Reichsstadt

Das Spital läßt sich aus dem Leben der Reichsstadt nicht wegdenken. Von Anfang an übernahm es die gesamte Versorgung der Armen, sowohl der Pfründner im Spital als auch der Hausarmen.Seit etwa 1400 wurden dauernd 60 bis 70 Pfründner betreut, von denen 25 ihre Pfründe zu Hause genossen. Daneben wurden viele Personen, die vorübergehend in Not geraten waren, mit Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Erziehungsbeihilfen usw. unterstützt.

Stets hat sich das Spital der Waisen angenommen. Früher wurden sie bis zum 14. Lebensjahre im Familien untergebracht; dann mußten sie ihr Brot selbst verdienen, indem sie als Knechte und Mägde arbeiteten oder als Lehrjungen in die

Familie eines Meisters traten. In letzterem Falle bezahlte das Spital häufig das Lehrgeld. Unter dem Einfluß des Humanismus' erbaute man 1774 das städtische Waisenhaus, die heutige Gewerbeschule. Die Waisenhausgasse erinnert noch an diese hochherzige Tat.

Der wohlhabenden Bevölkerung stand die Reichenpfründe zur Verfügung. Die hohen Pfründgelder helfen in früheren Zeiten spürbar mit, den Spitalhaushalt zu sichern. Selten waren es mehr als 10 Reichenpfründner, und auch diese Zahl ging ständig zurück. 66)

Spricht man heute vom Spital, so denkt man vor allem an ein Krankenhaus, was es aber ursprünglich nicht war. Freilich hat es auch die Krankenpflege seiner Pfründner übernommen; doch erst im 19.Jahrhundert entwickelte es sich mehr und mehr zum Krankenhaus. Während der ganzen Reichsstadtzeit besaßen die beiden hiesigen Spitäler keinen eigenen Arzt, keine Apotheke, kein ausgebildetes Pflegepersonal. Die "Bäder" dürften wohl ein- und ausgegangen sein, wie auch Quacksalber aller Art. In der Stadt selbst dürfte wohl immer ein Arzt gewesen sein, wenn ein solcher auch erst seit 1360 nachweisbar ist. 67) Der erste beamtete Stadtarzt, Leonhard Haug, wurde 1520 vereidigt. Er mußte geloben, "jedem Bürger" Hilfe zu leisten. Darin waren stillschweigend auch die Pfründner begriffen. In seiner erneuerten Bestallung von 1543 aber findet sich der Satz: ich schwöre, "daß ich den armen Personen, so benannte meine Herrn mir in meine Kur oder Arznei verordnen, nach Notdurft will beraten und beholfen sein. Dafür mir 5 Malter Dinkel und 5 Malter Haber ... durch den Testamentpfleger sollen geben lassen und derhalben mir weiter niemand nichts schuldig". Er mußte also gegen ein feststehendes Wartegeld die Pfründner unentgeltlich betreuen. Bei seinem Sohn und Nachfolger Richard Haug sind die Armen genau bezeichnet: 68) "arme Personen, so sie (der Magistrat) von ihrem Almosen erhalten oder sonst Handreichung tun".

Als seit 1622 zwei Stadtärzte angestellt wurden, hatte der eine das Spital zum Hl. Geist, der andere St. Katharina zu besorgen. Im 3. Punkt seiner Anstellungsurkunde gelobt Wilhelm Grempsch: 69) "Ich soll auch schuldig sein arme Personen, so ein ehrbarer Rat zu St. Katharina, im Reichen Armusen oder auch sonst unterhalten, in ihren Leibesanliegen um Gottes Willen und ohne alle Belohnung zu kurieren allen Fleiß anwenden". Entsprechend wurde der andere Stadtarzt für die Kranken des Heilig-Geist-Spitals verpflichtet, wenigstens findet sich im Dienstvertrag von Dr. Jäger von Jägersberg 1759 wörtlich dieselbe Verpflichtung gegenüber den Kranken des Hospitals zum Heiligen Geist. Dem scheint aber ein Eintrag von Spitalmeister Brentano 1794 in seinen "Notamina" zu widersprechen, worin es heißt: "Wenn (im Heilig-Geist-Spital) ein Pfründner krank wird und einen Doktor haben will, so darf er sich einen kommen lassen und bezahlen, indem das Spital keinen Doktor für sie aufstellt und noch weniger besoldet. Wenn er aber die Erlaubnis des Spitalmeisters oder Befehl vom Magistrat hat, alsdann bestellt der Spitalmeister einen Doktor auf Spitals Kosten den Kranken zu besuchen und die Rezepte sollen in ein Buch im Spital eingeschrieben werden". Sei dem nun wie ihm wolle, auf alle Fälle war die kostenlose Betreuung der Kranken auch im Heilig-Geist-Spital gesichert.

Das Spital legte den Grund zur Größe der Stadt. Mit dem Untergang der Staufer löste sich die staatliche Einheit auf. Der geschlossene Grundbesitz zersplitterte mehr und mehr, und häufig trennten sich von ihm die Rechte, die an ihm hingen, einschließlich der kirchlichen Belange. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Verwaltung selbst eines kleinen Dorfes bei der Vielheit der Herren zu endlosen Streitigkeiten führte. Da war es das Spital, das wenigstens einen Teil dieser Splitter in unserer Gegend

wieder zusammenfaßte, indem es nach und nach fast den gesamten Grundbesitz der Gmünder Geschlechter und dazu noch kleinere Gebiete größerer Herren wie die Rechberg, Öttingen, Helfenstein, Wöllwarth u. a. aufkaufte. An diesen Erwerbungen hingen oft die Regierungshoheit, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Schatzungs- und Steuerrechte.Selbst einige Vogteien brachte das Spital in seinen Besitz, so diejenigen von Zimmerbach, Spraitbach, Dewangen, Oberbettringen, Weiler und Lautern. Dazu glückte ihm die Inkorporation der Pfarreien Dewangen, Mögglingen, Lautern und Weiler, sowie der Erwerb einiger wichtigen Patronate. König Ruppрecht befreite das Spital 1398 von jedem auswärtigen Gericht und unterstellte es ganz dem Gericht des Schultheißen von Gmünd. 71) So zeichnete sich immer mehr das Bild einer werdenden großen Grundherrschaft ab, deren Belange weit über die Aufgaben eines Spitals hinausreichten. Da die Stadt die Selbständigkeit des Spitalmeisters beseitigte, erhielten Gemeinde und Spital eine einheitliche Führung. Das städtische Gebiet bekam erst durch den spitälischen Besitz einigermaßen einen Zusammenhang, was das Ansehen der Stadt gewaltig hob.

Für die Stadtverwaltung war das Spital der wichtigste Geldgeber. Es ist nicht abzusehen, wie die Stadt ohne das Spital seine Geldgeschäfte hätte abwickeln können. So stand die Stadt z. B. nach dem 30-jährigen Kriege vor dem Ruin. Wohl war auch die Wirtschaft des Spitals zusammengebrochen, aber durch entschlossene Tatkraft wurde diese rasch wieder aufgebaut. Weil es an Menschen fehlte, wurden weitere Güter in Eigenwirtschaft genommen. Für die verlassenen Höfe wurden tüchtige Bauern gesucht. Man erließ ihnen für den Anfang ganz oder teilweise die Abgaben, reichte ihnen Beihilfen zum Aufbau ihrer Höfe und ging gegen das Räuberwesen vor. Durch diese Maßnahmen waren schon 20 Jahre nach dem Kriege sämtliche Spitalgüter wieder angebaut und ihre Erträge näherten sich denen der Friedensjahre. Die Erhöhung der Pfründgelder brachte

dem Spitalhaushalt eine weitere Erleichterung. Bald wurde das Spital wieder eine feste Stütze für die tief gesunkene Stadt, die nun aber hoffnungslos an ihren Geldgeber verschuldet war. Die Franzoseneinfälle unter Ludwig XIV. und der Spanische Erbfolgekrieg verschlimmerten die Lage der Stadt noch mehr. Von 1682/1699 wurde der Zinsfuß auf die Hälfte herabgesetzt, dann aber bis 1708 überhaupt nichts mehr bezahlt. 72) Um den gänzlichen Zerfall der Pflegschaften zu verhindern, verklagte das bischöfliche Ordinariat Augsburg die Stadt auf Erfüllung ihrer geldlichen Verpflichtungen. Eine Untersuchung ergab, daß die Stadt schon 1706 bei den Pflegen mehr als 140 000 Gulden aufgenommen hatte und mit 92 000 Gulden Zinsen im Rückstand lag. Es blieb nichts anderes übrig, als die verfallenen Zinsen zu streichen. Auch im 18. Jahrhundert mußte man auf das Vermögen der Pflegen zurückgreifen. Bei der engen Verbindung von Stadt und Spital standen dessen Kassen nicht allzu schwer offen. Um die Stadt 1803 vor dem Zusammenbruch zu bewahren, war die württembergische Regierung genötigt, der Stadt von ihren Verpflichtungen gegen die Pflegschaften sofort 290 000 Gulden zu streichen.

Durch das Spital wurde der Steuersäckel der Bürger sehr geschont, denn alle Reichssteuern, welche man dem Spital und seinen Untertanen auflegen konnte, waren für die Bürger ein Geschenk. Das betraf besonders die Kriegsgelder und die Türkensteuer. Manche Schatzungen hatten die Bauern allein zu tragen, so die Türkenhilfen von 1578 und 1594. Das Spital als solches wurde 1599 zu 188 Gulden Schatzung herangezogen, um welchen Betrag die Stadtkasse geschont wurde. Die gewöhnlichen Reichssteuern dagegen wurden ihm im Gegensatz zu Biberach weder ganz noch teilweise aufgelegt. 73)

Für die Ernährung der Bevölkerung war das Spital von höchster Wichtigkeit. Es war der größte Grund-

besitzer des Gmünder Herrschaftsgebietes mit einem jährlichen Überschuß an Brotgetreide von 740 Maltern. Außerdem waren von ihm einige hundert Fallgüter abhängig. Bei guter Ernte hielt man sich beim Verkauf zurück, bei schlechter dagegen wurden grössere Verkäufe getätigt. 74) Das führte zu einer wirksamen Regelung der Getreidepreise. Es war Grundsatz, mindestens für 2 Jahre Vorrat zu speichern, meistens aber reichte er für 4 bis 5 Jahre aus. Ebenso lag es bei der Fleischversorgung. Auch hier konnte das Spital bei seinem großen Tierbestand die Marktpreise spürbar beeinflussen. Ohne die Spitalwirtschaft wäre die städtische Überwachung der Verkaufspreise für Brot und Fleisch unmöglich gewesen.

Auch die Bauernschaft hatte vom Spital ihre Vorteile. Wenn auch stets die Neigung herrschte, die Steuern und Einquartierungen auf das Land abzuwälzen, so befanden sich die Bauern beim Spital doch nicht schlecht. Die Abgaben waren mäßig, und in Notfällen sprang das Spital ein, so bei Hagelschlag, schlechten Jahrgängen, großem Viehsterben. Führte der Bauer einen Neubau auf, so schenkte ihm das Spital stets einige Stämme Holz; in Feuers- und Wassersnot stellte es Gespanne. In seinen Ställen stand stets ein Pferd bereit, wenn einer der Stadtärzte die Kranken auf dem Lande besuchen wollte. Wie für die Bürger war das Spital auch für die Bauern der große Geldgeber. Bei einem Zinsfuß von 4 bis 4,5 % hatte es keine geordnete Familie nötig, sich an die Wucherer zu wenden. Mancher konnte sich durch Übernahme von Fuhrdiensten, Einsammeln vom Zehnten, Mithilfe in der Landwirtschaft des Spitals einen schönen Nebenverdienst sichern.

Die Bedeutung des Spitals für die kirchlichen Belange wurden schon erwähnt. Durch die Inkorporationen und Patronate wie auch durch die Überwachung der Kirchenpflegen bekam es bedeutenden Einfluß in kirchliche Dinge. Wohl verloren einige Pfarreien ihre reichen Einkünfte, aber die Pfarrer hatten jetzt wenigstens den Vorteil unter der städtischen Obrigkeit zu

stehen. Das gab gegenüber früher, wo der Kirchensatz in privaten Händen ruhte und wie ein dingliches Recht veräußert werden konnte, tragbarere Verhältnisse.

e) Auszüge aus einigen Jahresrechnungen

Jahresrechnung 1760/61

Um auch für die ausgehende Reichsstadtzeit einen Einblick in den Spitalhaushalt zu gewinnen, sei die Jahresrechnung 1760/61 auszugsweise mitgeteilt.

I. Geldrechnung

A Einnahmen

	Gulden	Kreuzer	Heller
Bodenzins in der Stadt	8	18	1
Zinsen aus ausstehenden Kapitalien	1118	27	-
Hellergelder (auf dem Land und Mühlen)	313	59	4
Handlohn und Weglösung	2524	13	2
Verkaufte Früchte	8634	29	-
Stiftungen	2100	-	-
Bestandgelder	2985	-	-
Pfründgelder	1275	43	-
Verkaufte Häute	68	32	-
Holz	1108	29	-
Walk	5	13	3
Wein	25	37	3
Sonstiges	236	11	3
zusammen	20404	13	4

B Ausgaben

	Gulden	Kreuzer	Heller
Zinsen und Priestersteuer (Stiftungen an arme Leute und kirchliche Pfründen)	521	43	2
Metten und Präsenzen (Geistliche, Organist, Kantor)	76	36	-
Besoldung der vom Spital abhängigen Priester	746	-	-
Den Kapuzinern freiwillig	121	38	-
Besoldungen (Pfleger, Meister, Schreiber, Amtleute)	353	5	-
Zehrungen und "Ausgeschicktes"	653	20	3
Kostgeld für Überreuter, Fuhrknechte, Hofknechte usw.	520	8	-
Taglöhner und Dienstboten	133	52	3
Handwerksleute	495	42	-
Leibgedinge	33	36	-
Rückbezahltes Kapital .	600	-	-
Verbaut	2474	50	3
Einbringen des Zehnten, des Heus und Öhmds	103	43	-
Taglöhner, Drescher, Holzhauer	654	27	-
Weinkauf	798	47	4
Salz	4	54	-
Weidgeld	25	45	-
Fuhrlohn	377	5	-
Almosen	162	26	-
Den Pfründnern als Ersatz für Lebensmittel .	1708	20	4
Den Bäckern für Brot ..	3643	-	-
Begräbniskosten für Pfründner	22	40	-
Sonstiges	775	42	4
zusammen	15102	57	5

II. Fruchtrechnung

A Einnahme

	Malter	Viertel	Imi
Kernen	14	12	-
Roggen	138	7	2

	Malter	Viertel	Imi
Gerste	3	9	-
Weizen	-	-	-
Emer	-	-	-
Dinkel	570	1	-
Haber	559	10	1 1/2
Erbsen	1	14	
zusammen	1287	17	3 1/2
Vom letzten Jahre ...	2230	16	1 1/2
insgesamt	3518	16	1

B Ausgabe

Gesamte Ausgabe	1675	8	1/2
Verbleiben auf Lager	1843	8	1/2

III. Weinrechnung

Einkauf	34 1/2 Eimer	26 Maß
Auf Lager	30 1/2 Eimer	64 1/2 Maß
zusammen	65 1/2 Eimer	10 1/2 Maß
Ausgabe	39 1/2 Eimer	24 1/2 Maß
Verbleibt im Rest	25 1/2 Eimer	66 Maß

IV. Geldvermögen

	Gulden	Kreuzer	
Ausgeliehene Kapitalien an Private	26 498	17	
Verfallene Zinsen ..	914	77	
zusammen	27 498	17	= 27498 G 17 K
Anleihen an die Stadt	5 096	20	
Verfallene Zinsen ..	11 887	31	
zusammen	16 983	51	= 16983 G 51 K
insgesamt			43482 G 8 K

V. Übersicht

Jährliches Einkommen des Spitals in Gulden

Rechnungsjahr	1699	1709	1720	1730	1740
insgesamt:	6195	6323	7358	7390	7580
davon Früchte:	2485	2028	3656	2095	2829

Rechnungsjahr	1750	1760	1770	1779
insgesamt:	11024	20404	12630	13474
davon Früchte:	3722	8634	5506	4825

Bemerkung: Emer: Weizenart für schlechte Böden. Heute nicht mehr gebaut. - Dinkel: Weizenart. Zu Beginn dieses Jahrhunderts noch das Hauptbrotgetreide Württembergs. Heute kaum mehr gebaut. Beim Dreschen brechen die ganzen Ähren ab und werden als Vesen oder "Dinkel" verkauft. Die Körner allein kommen als "Kernen" auf den Markt.

1 Malter = 1,772 hl = 32 Viertel ?
1 Viertel = 4 Imi = 5,38 Liter
1 Imi (in Gmünd) = 1,384 Liter
1 Eimer Helleich = 293,92 l = 160 Maß
1 Maß = 1,837 Liter
1 Gulden = 60 Kreuzer
1 Kreuzer = 6 Heller

IV. DAS SPITAL IN WÜRTTEMBERGISCHER ZEIT

Bis zum Ende der Reichsstadtzeit bestanden hier fünf voneinander unabhängige Pflegen, welche die Fürsorge ausübten: Die Spital- und die Armenleutepflege, das Reichenalmosen mit der Waisenpflege, die Leonhardspflege und die Armenkasse. Dazu kam noch das Siechenspital St. Katharina. Die erst genannten fünf Pflegen wurden durch das Dekret vom 21. Juli 1803 zur "Armenverwaltung" 75) zusammengefaßt und dieser die gesamte Betreuung der Armen, Waisen und Kranken übertragen. Das Kirchen-, Schul- und Erziehungswesen wurde von ihnen abgetrennt und der neu gegründeten "Kirchen- und Schulpflege" übergeben. Ihr wurde das Vermögen des Katharinenspitals überlassen. Dessen Lasten aber, die Versorgung von etwa 30 Pfründnern und die Unterhaltung der Gebäude, mußte das Heilig-Geist-Spital überneh-

men. Zuvor mußten sich die Pflegen einen Aderlaß von 290 000 Gulden zugunsten der Stadtkasse gefallen lassen, 62) so daß der "Armenverwaltung" nur noch ein jährliches Einkommen von 26 048 Gulden blieb. Dasselbe Dekret verordnete ferner:

1. Alle Selbstverwaltung der Güter, Selbsteinzug der Zehnten, Selbstverpflegung der Armen und die Fortführung einer eigenen Ökonomie soll, wenn immer möglich, abgeschafft werden.

2. Das bisherige Pfründnerwesen wird aufgegeben. Die Pfründner im Heilig-Geist- und im Katharinenspital sollen mit Kost- und Wohnungsgeld abgefertigt werden.

3. Statt der bisherigen Almosen in Geld und Naturalien sollen die Hausarmen wöchentliche Geldbeträge erhalten. Die Bäckerei wird aufgehoben. Die Gastereien und das "Ausschicken" haben vollständig zu unterbleiben.

Mit diesen Anordnungen der württembergischen Regierung war das alte Spital tot. Was an seine Stelle trat war etwas ganz Neues. Langsam vollzog sich innerhalb von hundert Jahren der grundlegende Wandel vom Armen-, Waisen- und Altersheim zum modernen Krankenhaus. Das Spital erhielt nun eine vollständig neue Verfassung. An die Spitze der Verwaltung trat ein Spitalmeister, dem eine Köchin und eine Krankenwärterin beigegeben waren. Eine zweite Köchin betreute die Pfleglinge der Straißerin-Stube. Beide Köchinnen waren zugleich Mägde, welche die Pfründner aber auch zur Verrichtung der Gebete und zum Besuch der Gottesdienste, wie dies in den Stiftungen vorgeschrieben war, anzuhalten hatten. Zu der Betreuung der Kranken, der Reinigung des Hauses und der Überwachung der Hausordnung konnten sie männliche und weibliche Spitaliten beiziehen. Für die Beschäftigung von 30 Pfründnern wurde eine Wollspinnerei eingerichtet, die

aber schon 1814 wieder aufgehoben wurde. Arzt und Apotheke waren in beiden Spitälern unentgeltlich. Damals genossen die Pfründe im Heilig-Geist-Spital 60, in St. Katharina 30 Personen. Außerdem wurde noch eine größere Zahl von Armen in der Stadt von der "Armenverwaltung" unterstützt. Letztere erhielten zum Teil ganze, zum Teil halbe Pfründen. Nach der Aufhebung der Landwirtschaft und der Bäckerei wurden sämtliche Pfründen in Geld gereicht. Für eine ganze Pfründe bezahlte das Heilig-Geist-Spital wöchentlich 1 Gulden 23 Kreuzer, für eine halbe Pfründe entsprechend weniger. St. Katharina gab wöchentlich nur 59 Kreuzer. Diese Neuregelung bewährte sich nicht: manche Pfründner wußten nicht hauszuhalten oder setzten gar ihre Unterstützung möglichst rasch in Alkohol um.

Trotz aller Einsparungen war es recht schwer geworden, den vielseitigen Aufgaben gerecht zu werden; denn die Einkünfte waren auf 26 000 Gulden jährlich zusammengeschrumpft. Bald wurde die Geldlage noch schwieriger, weil die Lehensgüter des Spitals gegen geringe Entschädigungen an die Bauern übergingen. Damit schwanden die wichtigsten, vor allem die sichersten Einkünfte des Spitals.

Wie weit damals das Spital von einem neuzeitlichen Krankenhaus entfernt war, beweisen die Ausführungen des Gmünder Stadtphysikus D.F.J. Werfer in seiner "medizinischen Topographie". Er schreibt: 76) "Die Krankenzimmer, so wie auch die häusliche Krankenpflege in denselben (den Spitälern) bedürfen von Grund auf einer ihrem Zweck mehr angemessenen Zurichtung ... Eigentliche Krankenzimmer sind in jedem Spital kaum zwei ganze und diese sind dazu noch zu klein und nur für einige wenige hinlänglich geräumig, schlecht geordnet und zur höchsten Not eingerichtet, daher auch die anderen zu gleicher Zeit erkrankten Personen gewöhnlich in ihren kleinen und meistens ziemlich finsteren und kalten Schlafkammern ihre ganze Krankheit hindurch liegen müssen, und noch weniger können aus dem gleichen Grunde an-

dere Stadtarme oder auch arme Dienstboten in unseren Spitälern verpflegt werden. Das alte Spital zum Hl. Geist würde sich zu solcher Einrichtung am wenigsten qualifizieren. Überall sieht man da ganz kleine, enge und finstere Kammern und Gemächer nur nach den notwendigsten Bedürfnissen ohne allen Plan angebracht und eingerichtet. Das Spital zu St. Katharina würde sich zu einem Krankenspital einrichten lassen." Er bedauert dann, daß aus Mangel an Mitteln keine Abhilfe geschaffen werden könne, da das Spital auch noch die beiden Stadt- und Amtsphysici, den Amtschirurgen und Accoucheur und die Hebammen zu besolden habe.

Diese unhaltbaren Zustände wurden durch einen Neubau beseitigt, der 1841 um 51 000 Gulden erstellt wurde. Man glaubte eine Musteranstalt geschaffen zu haben, allein schon 1855 klagte man über verfaulte Böden, "miserable" Aborte, Mangel an jeder Badgelegenheit, Zuweisung der sonnigen Zimmer an die Pfründner und Waisenkinder, Überbelegung der Krankenräume usw. Diese Mängel ließen sich allerdings nicht so leicht beheben; aber in der Regelung des Spitalhaushaltes war man inzwischen einen guten Schritt weitergekommen. Um die Armenpflege zu vereinfachen, hatte man das Katharinenspital aufgehoben und seine Pfründner dem Heilig-Geist-Spital zugewiesen. Gleichzeitig wurden Barmherzige Schwestern aus Straßburg hierher berufen, die 1852 den gesamten Spitalhaushalt von Küche, Keller, Ökonomie, Pfründnerwesen und Krankenpflege, übernahmen. Die Schwestern arbeiteten ziemlich selbständig, unterstanden jedoch in wirtschaftlichen Dingen dem Spitalverwalter, in allen Fragen des Krankendienstes der ärztlichen Leitung. Dieses auf Vertrauen und Rücksichtsnahme aufgebaute Zusammenwirken von Verwaltung, Ärzten und Schwesternschaft hat sich bis heute bewährt und nie zu ernstlichen Mißhelligkeiten geführt. Auf diesem

Stande ist das Spital dann im wesentlichen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts geblieben. Die Zunahme der Bevölkerung verlangte allerdings weitere Räume, die dadurch gewonnen wurden, daß man den 1. und 2. Stock des Amtshauses, die Spitalmühle und das Langhaus einbaute.

Eine vollständige Umgestaltung des inneren Spitalbetriebs leitete das Jahr 1896 ein. Damals übernahm Dr. Alfred Wörner die ärztliche Leitung der Anstalt, als der erste Arzt in der langen Geschichte des Hauses. Zielstrebig gestaltete er das Spital zu einem modernen, hoch angesehenen Krankenhaus um. 77) Unter ihm erhielt das Haus Spülaborte, Zentralheizung, Kanalisation, elektrisches Licht, Parkett- und Terrazzoböden, lauter Dinge, die für uns heute selbstverständlich sind, damals aber große Errungenschaften waren. Ohne das Äußere zu ändern wurde das Innere gründlich umgebaut. Die Pfründner wurden in die Mühle und in den Langbau an der Hospitalgasse verlegt. So blieb der Neubau von 1841 ganz den Kranken vorbehalten. Endlich erhielt das Haus auch die nötigen Badeeinrichtungen und eine den modernen Anforderungen angepaßte Ausstattung. Die chirurgische Abteilung wurde von Dr. Wörner fast ganz aus dem Nichts aufgebaut. Die Operationsschwestern stellte ihm das Mutterhaus Marchtal zur Verfügung, und Dr. Wörner ging nun daran, die geeignetsten anderen Schwestern planmäßig für den Krankendienst zu schulen. Bald verfügte das Spital über ein hervorragendes Pflegepersonal. Dr. Wörner konnte auf das Erreichte stolz sein. Es standen ihm nun 45 moderne Krankenzimmer mit 146 Betten zur Verfügung. Er meinte das werde ausreichen, solange die Bevölkerung der Stadt 30 000 nicht übersteige. Darin hat er sich allerdings gründlich geirrt.

Auf Dr. Wörner folgte 1928 Dr. Finger. Damals schon war die Raumnot beängstigend geworden. Die Ungunst der Zeit verhinderte jedoch einen Neubau. Doch unterließ Dr. Finger nichts, um die innere

Einrichtung auf den neuesten Stand zu bringen, so daß das hiesige Spital unter seiner Leitung zu den angesehensten des Landes gehörte. Der Strom der Flüchtlinge vergrößerte noch die Enge. Man beschloß nun, auf dem Platze der alten Spitalscheuer einen Neubau zu erstellen. Im Januar 1951 zog der landwirtschaftliche Betrieb auf das Krähengut, und am 26. Oktober 1951 wurde mit dem Abbruch der Scheuer begonnen. Nach stark 2 Jahren konnte am 30. Dezember 1953 das neue Haus eingeweiht werden. Zusätzlich hatte man 145 Betten gewonnen. Zu der schon bestehenden chirurgischen, inneren und Röntgenabteilung traten noch eine Hals-, Nasen-, Ohren- und orthopädische Abteilung. Ferner wurden die Badeeinrichtungen so ausgebaut, daß sie allen medizinischen Ansprüchen genügten. Mit einer Belegschaft von 8 Ärzten, 46 Schwestern und weiteren 85 Beamten, Angestellten und Arbeitern wurde das neue Haus eröffnet. Seine Fertigstellung bedeutete den Höhepunkt der ärztlichen Tätigkeit von Dr. Finger. Man glaubte, daß nun der Bettenmangel des Kreises auf lange Zeit behoben sei; aber darin hatte man sich wiederum geirrt.

1956 wurde Dr. Eugen Dorbath als Nachfolger von Dr. Finger zum Chefarzt gewählt. Bald zeigte sich, daß die Bettenzahl wiederum nicht ausreichend war. Dasselbe Übel bestand beim Kreiskrankenhaus. Dieses hatte nach dem Kriege die Räume eines Lazaretts übernommen, das in der damaligen Mädchenrealschule St. Ludwig eingerichtet worden war. Man beschloß den Bettenmangel dadurch zu beheben, daß der Kreis ein Krankenhaus in Mutlangen, die Stadt aber ein solches an dem sonnigen Hang zwischen Ober- und Unterbettringen erbauen solle. Während das Kreiskrankenhaus im Dezember 1966 eröffnet werden konnte, gab es mit dem Städtischen Krankenhaus allerlei Schwierigkeiten. Zuletzt wurde beschlossen, auf ein eigenes städtisches Krankenhaus zu verzichten und das Kreiskrankenhaus so auszubauen, daß es auch für

die städtische Bevölkerung zureicht. Die Verhandlungen hierüber sind heute (Frühjahr 1967) noch nicht abgeschlossen. Wie sehr sich der Spitalbetrieb geändert hat sehen wir schon daraus, daß die eigene Landwirtschaft vollständig aufgegeben wurde. Auch das Pfründwesen ist sehr eingeschränkt worden. Gegenwärtig (1967) befinden sich nur 16 alte, meist recht hinfällige Pfleglinge im Spital. Die Krankenabteilung dagegen umfaßt 300 Betten, die durchschnittlich zu 89 % belegt sind. Faßt man den täglichen Zu- und Abgang ins Auge, so sind sie völlig ausgenützt, ja reichen nicht einmal aus. Wenn der Erweiterungsbau in Mutlangen fertiggestellt sein wird, kann unser altehrwürdiges Spital vielleicht wieder mehr für diejenigen Aufgaben herangezogen werden, für die es gestiftet wurde: den Armen, Notleidenden und Alten in gesunden und kranken Tagen ein Obdach und eine Pflege zu gewähren.

Zu Beginn des Jahres 1967 umfaßt die Spitalfamilie:

Ärzte	11
med. Assistenten ohne Diplom (Dr.)	6
med. techn. Assistenten	5
Hilfskräfte dazu	4
Pflegepersonal	74
darunter Ordensschwestern	18
Caritas und andere Schwestern	28
Krankenpfleger	2
Pflegehilfskräfte	26
Arbeiter, Angestellte, Hausgehilfinnen	90
Verwaltung einschl. Arztschreiberinnen	19
Landwirtschaft	0
zusammen	209
Pfleglinge im Altersheim	
4 Männer, 12 Frauen =	16
	225
Krankenbetten	300

700 Jahre sind verflossen, seitdem die Brüder vom Heiligen Geist in Bettelsäcken durch die Gegend zogen, um für ihre Armen und Kranken das Nötigste zu sammeln. Vielleicht erhaschten sie manchmal auch ein Hellerstück. Heute im Jahre 1966 schließt der Spitalhaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit über 5 Millionen DM ab. Was würden die armen Spitalbrüder dazu sagen? Doch nicht das Geld bestimmt den Wert eines Spitals, auch nicht die innere und äussere Ausstattung; bestimmend allein ist der Geist, der in einem solchen Hause waltet. Möge es stets der Geist der christlichen Nächstenliebe sein und bleiben, dem unser Spital seinen Ursprung verdankt.

V. ANHANG

a) Benützte Quellen

Für vorliegende Arbeit wurden neben anderen folgende Quellen benützt:

Die Urkunden und Akten des Spitalarchivs im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd.

Dokumentenbuch (Kopialbuch) des Spitals. 1474. 2 Bände, handschriftlich Stadtarchiv.

Denkinger, Johann Nepomuk: Repertorium des Spitalarchivs Gmünd 1898, handschriftlich Stadtarchiv.

Brentano, Joh. Baptist: Notamina, handschriftlich Spitalarchiv.

Brune, P.: Histoire de l'ordre hospitalier du Saint-Esprit. Paris 1892.

Denkinger/Wörner: Das Städtische Hospital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd. Tübingen 1905.

Dunker, Max: Das Tübinger Spital im Mittelalter im Rahmen schwäbischer Spitäler. Tübinger Blätter 1938.

Ernst, Viktor: Das Biberacher Spital bis zur Reformation. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte (WVfL). S. 1 ff.

Greiner, Hans: Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter. WVfL. 1907 S. 78 ff.

Jeger, Eustachius, Ratskonsulent: Periphrasia compendiosa 1707, handschriftlich Stadtarchiv.

Mehring, Gebhard: Die Anfänge des Spitals in Gmünd. WVfL 1909, 253.

Nitsch, Alfons: Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd. Urkunden, Akten und Bände. 1965. Verlag Braun Karlsruhe.

Nitsch, Alfons: Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. 777 bis 1500. Stadtarchiv 1966.

Reicke, Siegfried: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 1932. 2 Bände. Stuttgart.

Seeberg-Elverfeld, Roland: Das Spitalarchiv Biberach a.d.Riß. 5. Heft der Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg.

1958. 1960.
Seigel, Rudolf: Spital und Stadt in Altwürttemberg. Tübingen 1966.
Schön, Theodor: Die Entwicklung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg. Medicinisches Correspondenzblatt des Württ. ärztlichen Landesvereins.Stuttgart 1901/02.
Tüchle, Hermann: Kirchengeschichte Schwabens. 2 Bände, 1950/54. Stuttgart.
Werfer, D.F.J.: Versuch einer medizinischen Topographie von Schwäbisch Gmünd. 1813.
Wester, Rudolf: Das Eigentumsrecht am Spital Gmünd. 1941, handschriftlich Stadtarchiv.

b) Quellennachweis

Fast sämtliche der angeführten Urkunden sind zeitlich geordnet enthalten in Nitsch, Alfons: Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd und werden in der Quellenangabe mit wenigen Ausnahmen nicht angeführt. Wo sie angeführt sind, bedeutet die angegebene Ziffer die Nummer der Regeste. Im genannten Werke von Nitsch sind die genauen Lageorte der Archivalien verzeichnet.

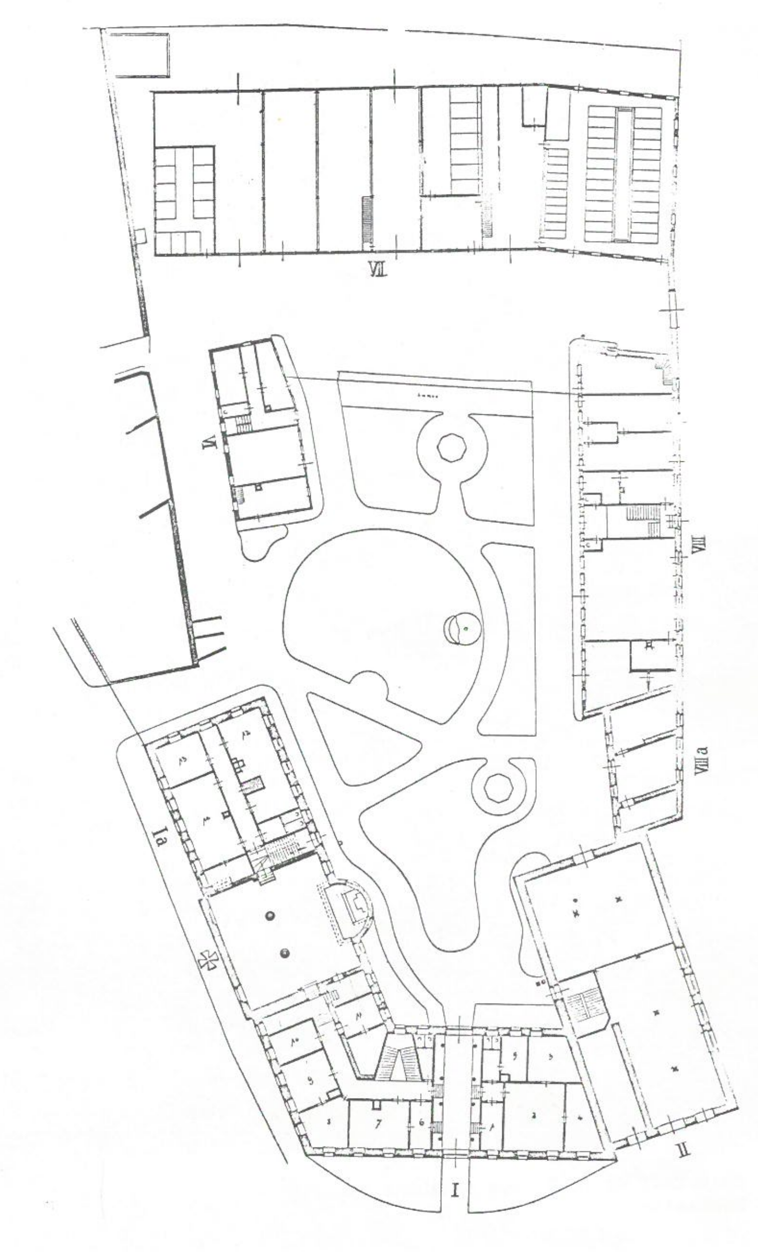
c) Abkürzungen

Dok = Dokumentenbuch
DW = Denkinger/Wörner
Jeger = Jeger E.: Periphrasia
S = Seigel: Spi. und Stadt in Alt-Württ.
Sp = Nitsch: Das Spitalarchiv ...
R = Reicke: Das deutsche Spital ...
W = Werfer: Versuch einer med. Topogr.
WVfL = Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, dann: Jahr. f. Stat. u. Landesk.

1) S 5; 2) S 22; 3) S 48; 4) R I 20; 5) R I 16; 6) R I 67; 7) R I 178; 8) DW 101; 9) R I 168; 10) WVfL 1906, 254; 11) R I 174; 12)

Dok I 18,19; 13) DW 100; 14) WVfL 1909, 255; 15) DW 239; 16) Sp 3, 4, 7, 8, 10; 17) WVfL 1909, 255; 18) DW 102; 19) WVfL 1907, 85; 20) Sp 15, 22, 39, 16, 17, 24, 38; 21) DW 211; 22) Sp 62; 23) Sp 61; 24) DW 43; 25) DW 236; 26) DW 237; 27) Sp 352; 28) DW 236; 29) DW 217, 218; 30) Dok I 1, 3; 31) Dok II 23; 32) Sp 84; 33) DW 142; 34) Dok I 2; 35) DW 142; 36) DW 233; 37) Jahresrechn.; 38) Sp 12; 39) DW 233; 40) Jahresrechn.; 41) DW 233; 42) DW 204; 43) DW 115; 44) DW 200; 54) Sp 486;46) DW 205; 47) DW 206; 48) Sp 70, 106, 119; 49) Sp 413, 504; 50) Sp 39, 52, 110; 51) Sp 401; 52) DW 147; 53) S 41 ff; 54) Jahresrechn. 1720; 55) DW 188; 56) Jeger 742; 57) Jeger 703; 58) DW 182; 59) Jeger 717; 60) Jeger 723; 61) Jeger 714; 62) Ratsprot. 1530 Januar 4; 64) DW 146; 65) DW 146; 66) Jeger 742; 67) DW 64; 68) DW 66; 69) DW 66; 70) Sp B20 S. 323; 71) DW 139; 72) DW 159; 73) DW 139; 74) Notamina; 75) Vorbericht z. 1. Armenrechn. 1803/04; 76) W 217; 77) DW 83; 78) Remszeitung 1953 Nr. 303.304.

d) Inhaltsverzeichnis



Das Spital von 1841 bis 1951.



Spitalhof um 1860. Das Amtshaus von der Rückseite.



Gumpen- oder Spitalmühle im Hof des Spitals. Heute Altersheim.



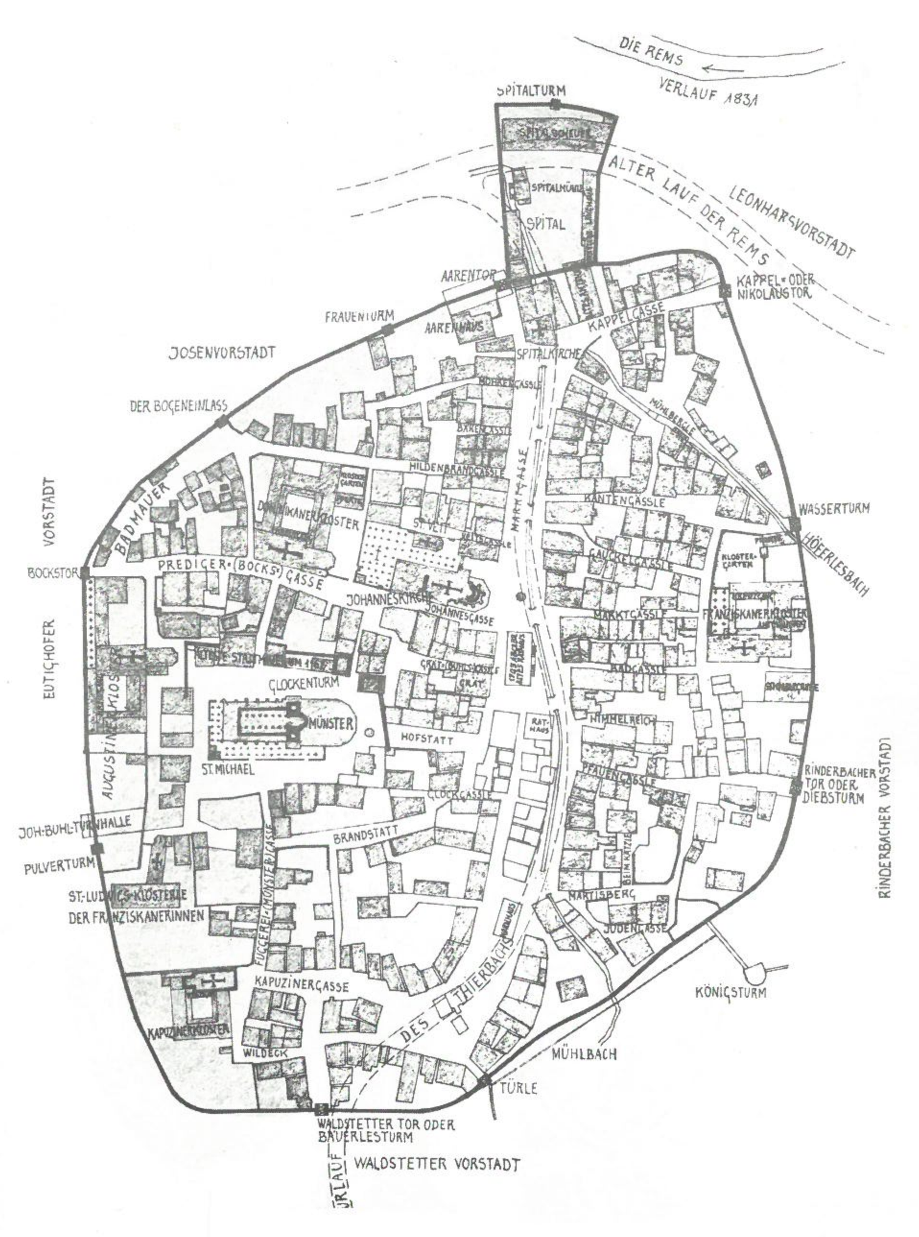
Wirtschaftsgebäude im Spitalhof bis 1951.



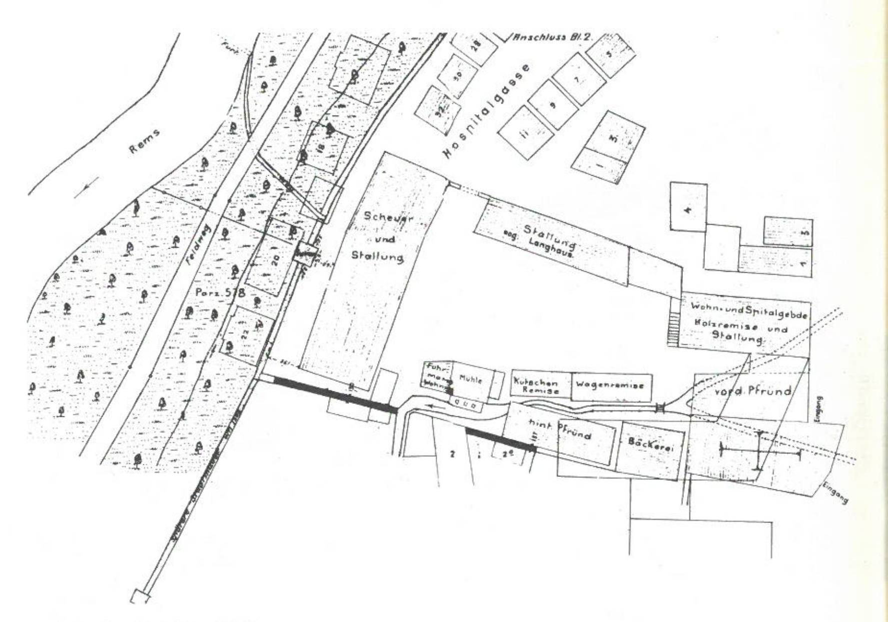
Hospital zum Hl. Geist. Amtshaus. Blick vom Marktplatz aus.



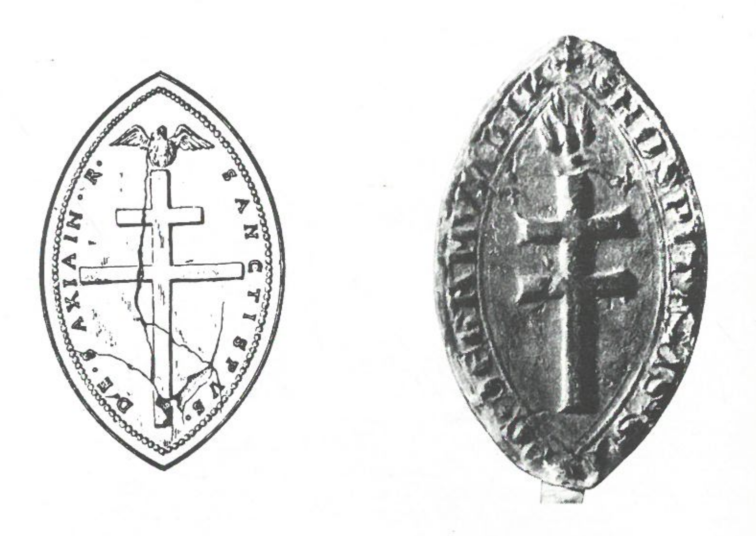
Städtisches Krankenhaus (Neubau 1953).



Schwäbisch Gmünd mit der um 1238 begonnenen 2. Ummauerung. Das Spital ist innerhalb und außerhalb der Nordmauer zu erkennen.



Das Spital bis 1841.



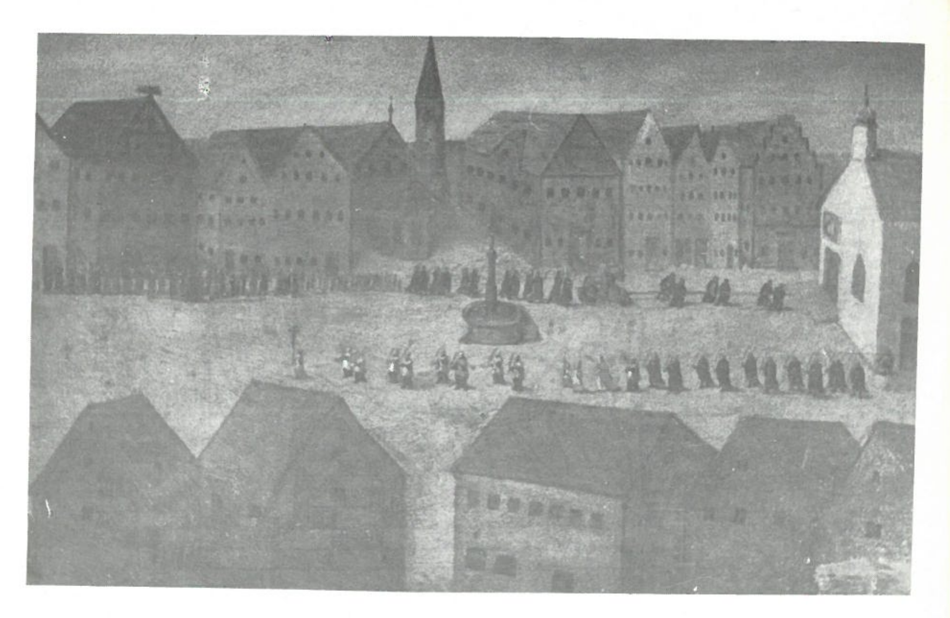
Links Siegel des Mutterklosters vom Orden des Hl. Geistes. Rechts Siegel des Hl. Geist-Spitals in Schwäbisch Gmünd von 1373.



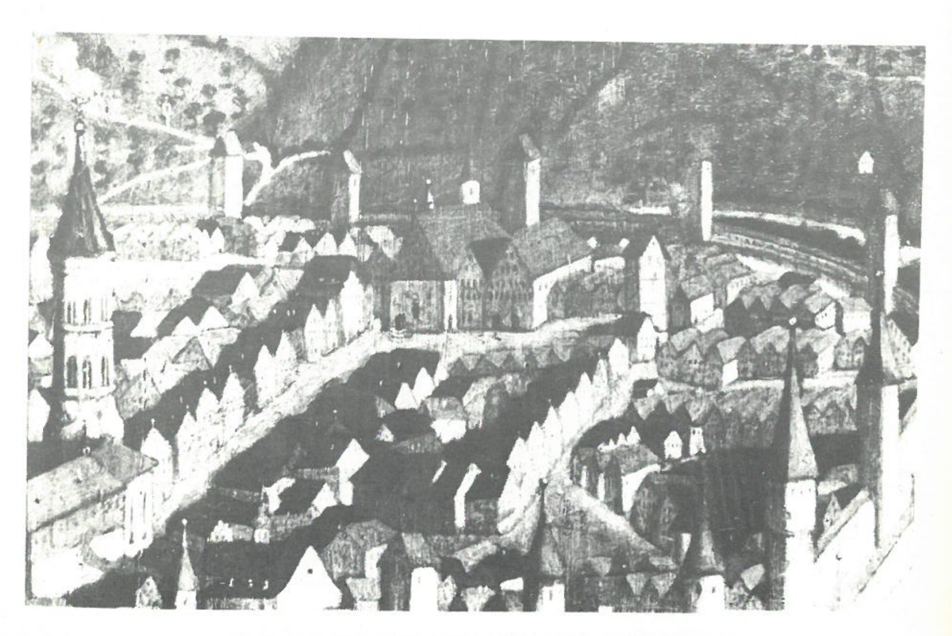
Gewandung des Ordens und der Bruderschaft vom Hl. Geist.



Gewandung der Schwestern vom Orden des Hl. Geist, ähnlich die Kleidung der Siechenkellerin des Bruderspitals.



Die Palmprozession zieht zur alten Spital-
kapelle.



Stadtansicht 17. Jahrhundert. Auf dem unteren
Marktplatz das alte Spital.